



Interinstitutionelle Zusammenarbeit
Collaboration Interinstitutionnelle
Collaborazione Interistituzionale

Tätigkeitsbericht der Nationalen IIZ



2021 22



Inhalt

4	Die Nationale IIZ
5	Editorial
6	Die IIZ in den Kantonen
8	Kanton Aargau geht in der IIZ neue Wege
14	Die IIZ des Kantons Graubünden stellt sich neu auf
16	IIZ-Reform im Kanton Solothurn: Mehr als nur ein Neuanstrich
18	Arbeitsintegration
20	Kommunikation mit den Arbeitgebern
22	Arbeitsmarktfähigkeit bleibt ein wichtiges Thema in der IIZ
24	Assoziierte Projekte
26	Bildungsintegration
28	Förderung der Grundkompetenzen
32	Assoziierte Projekte
34	Soziale Sicherheit
36	Sozialversicherungsansprüche im Asylbereich
38	Assoziierte Projekte
40	Kommunikation
42	News
44	Die Tagung nach der Covid-Krise
44	Die Bedeutung der Arbeitgeber in der IIZ
48	Die Nationale IIZ weiterentwickeln
50	Mitglieder der Nationalen IIZ
51	Impressum

Die Nationale IIZ: Mission – Auftrag – Gremien

«Gemeinsam für eine nachhaltige berufliche und soziale Integration»

Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) findet dann statt, wenn mindestens zwei Institutionen der Arbeitslosenversicherung (ALV), der Invalidenversicherung (IV), der Berufsbildung, der Sozialhilfe oder der Migrationsbehörde zusammenarbeiten und gemeinsam im Interesse der betroffenen Person die Eingliederungschancen in den regulären Arbeitsmarkt verbessern. Indem die involvierten Stellen ihre Dienstleistungen und das Vorgehen aufeinander abstimmen, erhöht sich auch die Effizienz des gesamten Systems. Zugleich trägt die IIZ zu den Zielsetzungen der einzelnen Institutionen in der Arbeits- und Ausbildungsintegration bei. Die Nationale IIZ hat sich 2021 eine neue Mission gegeben. Sie schärft damit ihr gemeinsames Zielverständnis.

Die Mission

Die Nationale IIZ stärkt die Zusammenarbeit unter ihren Partnern. Damit institutionelle Grenzen zu Chancen werden, braucht es die Stärken aller. Wir stellen den Menschen ins Zentrum und schaffen Mehrwert für die Praxis – gemeinsam, engagiert, respektvoll. Als nationale Partnerin gestaltet die Nationale IIZ die Rahmenbedingungen für eine pragmatische und verbindliche Zusammenarbeit. Damit Schnittstellen zu Nahtstellen werden. So ermöglichen wir nachhaltige Integration, beruflich und sozial.

Der Auftrag

Mit dem Einsetzungsbeschluss zur Organisation der Nationalen IIZ vom 29. März 2017 hat der Bundesrat die nationalen IIZ-Gremien damit beauftragt, die IIZ weiterzuentwickeln und aktiv mitzugestalten. Die Nationale IIZ tut dies, indem sie unklare Zuständigkeiten regelt, die Schnittstellen zwischen den betroffenen Institutionen

aufeinander abstimmt und so die institutionsübergreifende Zusammenarbeit in der Arbeits- und Ausbildungsintegration vereinfacht.

Die Gremien

Die Nationale IIZ setzt sich aus dem Steuerungsgremium (STG), dem Entwicklungs- und Koordinationsgremium (EKG) sowie der Fachstelle zusammen. Das STG definiert die politisch-strategische Stossrichtung und legt die inhaltlichen Schwerpunkte der Nationalen IIZ fest. Das EKG übernimmt eine Scharnierfunktion und schafft die Verbindung zur kantonalen und kommunalen Praxis. Die Fachstelle ist die Kommunikations- und Informationsdrehscheibe und somit Ansprechpartnerin für Fragen und Themen zur institutionsübergreifenden Zusammenarbeit auf nationaler und kantonaler Ebene.

Die Struktur der Nationalen IIZ



Liebe Leserinnen und Leser

In den Jahren 2021/22 hat die Nationale IIZ an Profil gewonnen und ihre Kommunikationsaktivitäten ausgebaut: So wurde die Webseite neu gestaltet, der Newsletter professionalisiert, und die nationalen Gremien der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) haben gemeinsam eine Mission für die IIZ erarbeitet. Damit betonen sie die Chancen der IIZ, das unterschiedliche Systemwissen und die Stärken aller Beteiligten zu nutzen, um gemeinsam die besten Lösungen für die betroffenen Menschen zu finden, ohne sich gegenseitig die Zuständigkeitsfrage zuzuschieben.

Zuständigkeitsfragen standen auch im Projekt «Förderung der Grundkompetenzen – Schnittstellen und Qualität» im Fokus. Mehrere IIZ-Partner fördern Grundkompetenzangebote. Sie stützen sich dabei auf unterschiedliche Gesetzgebungen. In der praktischen Umsetzung stellen sich dadurch immer wieder Zuständigkeits- und Finanzierungsfragen oder Fragen zu den Qualitätsanforderungen an die Kursangebote. Eine im Auftrag des IIZ-Steuerungsgremiums erstellte Auslegeordnung nahm sich diesen Fragestellungen an und zeigt auf, wie Koordination und Abstimmung an den Schnittstellen und bei der Qualität verbessert werden können.

Fragen der Koordination und Zuständigkeit stellen sich auch in der Kommunikation mit den Arbeitgebenden oder bei der Einschätzung der Arbeitsmarktfähigkeit und der daraus resultierenden Konsequenzen. Beide Themen beschäftigten die Nationale IIZ in den letzten zwei Jahren. Eine Arbeitsgruppe entwickelte Lösungen, welche die Kantone dabei unterstützen, die Kommunikation der IIZ-Akteure untereinander und mit den Arbeitgebenden besser zu koordinieren.

Verschiedene Kantone haben in den letzten Jahren ihre IIZ-Strukturen überdacht und neu aufgestellt. Die drei Beispiele aus den Kantonen Aargau, Graubünden und Solothurn stehen exemplarisch dafür, wie die Kantone unterschiedliche Wege in der interinstitutionellen Zusammenarbeit gehen. Dennoch verfolgen alle das Ziel, eine Zusammenbeitskultur zu fördern, das Denken in «Silostrukturen» aufzubrechen und im Dienst der betroffenen Menschen zu handeln.

Die Pensionierung des Vorsitzenden des Steuerungsgremiums im Herbst 2022 führte dazu, dass die Leitung der Nationalen IIZ frühzeitig vom Bundesamt für Sozialversicherungen zum Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation wechselte. Wir danken Stefan Ritler für sein langjähriges Engagement in der IIZ. Ein Dankeschön geht auch an die Mitglieder der nationalen IIZ-Gremien sowie an die zahlreichen Personen, die sich in den kantonalen und kommunalen Institutionen für das Gelingen der interinstitutionellen Zusammenarbeit einsetzen.

Rémy Hübschi

Stv. Direktor Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
Vorsitzender des IIZ-Steuerungsgremiums 2023/24



Die IIZ in den Kantonen

Vom Erfahrungsschatz der anderen profitieren, damit IIZ wirkungsvoll ist.

Shannon Rauss

Regula Flückiger

Thomas Hard

Peter Walz

Das Interview

Kanton Aargau geht in der IIZ neue Wege

Unter dem Namen «Kooperation Arbeitsmarkt» startete am 1. April 2019 im Kanton Aargau die schweizweit einzigartige Zusammenarbeit der Invaliden- und Arbeitslosenversicherung mit interessierten Gemeinden. Regula Flückiger, Peter Walz, Shannon Rauss und Thomas Hard erzählen im Gespräch, was die Kooperation Arbeitsmarkt auszeichnet und was die Ziele sind.

Interview: **Sabina Schmidlin** und **Jonas Süss**, nationale IIZ-Fachstelle

Frau Flückiger, Sie sind seit 2021 beim Amt für Wirtschaft und Arbeit für die Kooperation Arbeitsmarkt zuständig. Was liegt Ihnen bei Ihrer Arbeit besonders am Herzen?

R. Flückiger: Dass die Zusammenarbeit gelebt und gepflegt wird, denn die Kooperation Arbeitsmarkt lebt von den Menschen, die sich dafür engagieren. Unser wichtigstes Ziel ist es, Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, denen das nicht leichtfällt.

Wie beurteilen Sie, Herr Hard, die Zusammenarbeit aus Sicht der Invalidenversicherung (IV)?

T. Hard: Mir gefällt, dass die Kooperation Arbeitsmarkt die Klientinnen und Klienten ins Zentrum stellt. Es ist grundsätzlich egal, ob eine Person bei der IV, der Sozialhilfe oder bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) gemeldet ist. Zudem schätze ich, dass die Kooperation einen engen Austausch zwischen den beteiligten Fachpersonen und den Arbeitgebern fördert.

Wo liegt der Mehrwert für die Gemeinden, Herr Walz?

P. Walz: Klar bei der Professionalität. Die Beratern der Kooperation Arbeitsmarkt sind auf Arbeitsmarktintegration spezialisiert. Sie kennen die Angebote, wissen, was möglich ist, und finden auch für schwierige Situationen Lösungen. Die kommunalen Sozialdienste sind nicht in der Lage, diese Dienstleistung mit einer solchen Professionalität anzubieten. Leider beteiligen sich noch nicht alle Gemeinden an der Kooperation Arbeitsmarkt.

S. Rauss: Die Fragen und Themen, welche die Sozialhilfe beschäftigen, sind allein schon genügend komplex. Da stellt sich die Frage, woher der Anspruch kommt, dass eine Sozialarbeiterin oder ein Sozialarbeiter zu all dieser Komplexität auch noch das ganze Wissen für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration der Klientel beherrschen

sollte. Dass sich einzelne Gemeinden noch nicht auf die Kooperation Arbeitsmarkt einlassen wollen, wie du es Peter vorhin angesprochen hast, hängt vielleicht mit diffusen Ängsten zusammen. Es benötigt Ressourcen, bis sich die Zusammenarbeit lohnt.

Das heisst, man muss zuerst investieren, um dann profitieren zu können?

R. Flückiger: Ja, sind die Prozesse institutionsübergreifend klar, müssen wir nicht mehr darüber diskutieren, wie wir das nun in der Zusammenarbeit angehen wollen. Bei den Geflüchteten aus der Ukraine mit Schutzstatus S zum Beispiel konnten wir gleich gemeinsam schauen, wie wir die Arbeitsfrage lösen. Wer kann was finanzieren? Wer hat welche Ressourcen? So konnten wir Verbindungen herstellen, damit beispielsweise die Deutschförderung auch für die in den RAV angemeldeten Personen funktioniert.



Shannon Rauss ist stellvertretende Leiterin der Sektion Integration und Beratung (SIB) im Amt für Migration und Integration (MIKA).

Sprechen wir von den Anfängen der Kooperation Arbeitsmarkt, die aus dem Pilotprojekt «Pforte Arbeitsmarkt» hervorging. Was waren die entscheidenden Faktoren, dass die Kooperation Arbeitsmarkt heute eine vielbeachtete Erfolgsgeschichte ist?

R. Flückiger: Die Kernidee der «Pforte Arbeitsmarkt» war damals, die Leistungen aller Sozialversicherungen unter einem Dach anzubieten und so für die Kunden einen «Drehtüreffekt» zu vermeiden. Daher der Name «Pforte», symbolisch für eine Eingangstüre zu allen Leistungen der Sozialversicherungen. Die zweite Grundidee war, dass eine Person die passende Beratung und Begleitung erhalten soll, egal bei welcher Sozialversicherung sie angemeldet ist. Dieser Grundsatz gilt heute noch.

P. Walz: Es war und ist auch eine Vertrauensfrage, besonders bei der Sozialhilfe, die ja kommunal organisiert ist. Als in den 1990er Jahren die RAV entstanden, führte das zu Veränderungen. Die Gemeinden nahmen sich früher für die Arbeitsvermittlung zum Teil viel Zeit. Den RAV fehlte danach aufgrund der fehlenden Ressourcen jedoch diese Zeit, was sich auf die Qualität auswirkte. Daher war

der Ruf der RAV bei den Gemeinden nicht sehr gut. Das hallt zum Teil bis heute nach. Darum machen die Gemeinden bisher eher zurückhaltend vom Angebot der Kooperation Arbeitsmarkt Gebrauch.

Welche Herausforderungen galt es bei der kantonsweiten Einführung der Kooperation Arbeitsmarkt zu bewältigen?

R. Flückiger: Nach dem erfolgreichen Pilotversuch der «Pforte Arbeitsmarkt» mit zehn beteiligten Gemeinden im Bezirk Kulm stellte sich die Frage, wie wir diese Zusammenarbeit flächendeckend im Kanton verankern können. Die regionalen Wirtschaftsstrukturen sind im Kanton Aargau sehr unterschiedlich, dadurch ergeben sich unterschiedliche Bedürfnisse für die Gemeinden. Eine Struktur mit allen Beteiligten unter einem Dach schien für den ganzen Kanton daher nicht realistisch. So fokussierten wir bei der flächendeckenden Einführung einerseits auf die Zusammenarbeit zwischen Arbeitslosenversicherung (ALV) und IV, andererseits auf die Zusammenarbeit zwischen ALV und Sozialhilfe, also zwischen den RAV und den Sozialdiensten. Dafür haben wir das Angebot «Arbeitsmarktintegration plus (AMlplus)» speziell für die Gemeinden geschaffen.

Frau Flückiger, Sie haben das Angebot «AMlplus» erwähnt. Inwieweit tangiert es die Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Arbeitsvermittlung (öAV) und der IV?

R. Flückiger: «AMlplus» ist auf die Zusammenarbeit mit den kommunalen Sozialdiensten und den Migrations- und Integrationsbehörden ausgerichtet. Personen, die von «AMlplus» profitieren, sind Menschen in der Sozialhilfe sowie Geflüchtete und vorläufig Aufgenommene. Die Gemeinde wählt gemeinsam mit den Fachpersonen der Kooperation Arbeitsmarkt aus, welche Angebotsmodule sie nutzen will. Das kann beispielsweise ein Assessment zur Abklärung der Arbeitsmarktfähigkeit sein. Diese Fachpersonen bei den RAV haben ein spezifisches Knowhow, um Sozialhilfebeziehende oder Menschen mit Migrationshintergrund zu begleiten.

T. Hard: Ich arbeite einmal pro Woche vor Ort bei den RAV, da erlebe ich häufig, dass «AMlplus»-Beratende mit Fragen auf mich zukommen, die gesundheitliche Aspekte oder die IV direkt betreffen. Obwohl das Angebot «AMlplus» nur für eine bestimmte Gruppe konzipiert und die IV nicht direkt beteiligt ist, haben wir seitens der IV dennoch Unterstützungsmöglichkeiten, beispielweise indem wir schon mal sondieren, ob bei einer Person eine IV-Anmeldung angezeigt ist.

Wie kann der Migrationsbereich von der Kooperation Arbeitsmarkt profitieren, Frau Rauss?

S. Rauss: Für uns ist es eine Win-Win-Situation, weil wir sonst mit sehr bescheidenen Mitteln Doppelstrukturen finanzieren würden. Mit der Kooperation Arbeitsmarkt können wir stattdessen einen erheblichen Teil der Bevölkerung, der sonst ausgeschlossen wäre, integrieren und ihm eine Perspektive bieten. Davon profitiert auch die kantonale Volkswirtschaft. Dank der Kooperation können wir zudem in der Bildung Massnahmen unterstützen, die in der Versicherungslogik nicht finanziert würden. Dies trifft insbesondere auf die Sprachförderung oder die Förderung von Grundkompetenzen zu.

Werfen wir einen Blick auf die Arbeitgebenden. Sie stellen die Arbeitsplätze zur Verfügung. Inwiefern entspricht das Angebot ihren Bedürfnissen?



Thomas Hard ist Eingliederungsberater bei der Invalidenversicherung SVA Aargau. Er verantwortet die Gesamtkoordination der Kooperation Arbeitsmarkt seitens SVA Aargau.

R. Flückiger: Ein Kernstück der Kooperation Arbeitsmarkt ist die Arbeitgeberberatung. Sie ist bei den RAV angesiedelt, weil sie die Vermittlung aller Stellensuchenden des Kantons machen. Den Eingliederungs- oder Berufsberatenden der IV stehen Arbeitgeberberatende der öAV zur Verfügung. Im Rahmen eines Vermittlungsauftrags, so nennen wir das, besprechen die beiden Beratungspersonen, was es braucht, um einen geeigneten Arbeitsplatz für ein Arbeitstraining, eine Praktikumsstelle oder eine andere Anstellung zu finden.

T. Hard: Die Kooperation Arbeitsmarkt bietet Arbeitgebenden rasche, professionelle und kostenlose Unterstützung bei der Rekrutierung von Mitarbeitenden. Durch die Arbeitgeberberatung finden Unternehmen qualifizierte und motivierte Stellensuchende, welche sofort ihre neue Stelle antreten können.

«Die Kooperation Arbeitsmarkt stellt die Klientinnen und Klienten ins Zentrum.»

Thomas Hard

P. Walz: Die Arbeitgeber schätzen das sehr. Sie haben eine Ansprechperson und wissen, an wen sie sich wenden können. Die Bereitschaft, wiederholt auch Personen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt einzustellen, steigt so. Denn sie wissen, an wen sie sich wenden können, wenn ein Problem auftaucht, und es wird ihnen geholfen.

«Ohne Bereitschaft zum Geben und Nehmen wäre die Kooperation Arbeitsmarkt nicht möglich geworden.»

Peter Walz

Es ist aber schon so, dass jeder IIZ-Partner auch selbst Vermittlungen macht?

R. Flückiger: Natürlich gelingt es auch den Eingliederungsberatenden der IV, eine Person direkt zu vermitteln. Eine versicherte Person kann ein Aufbautraining machen und der Arbeitgeber bietet ihr dann eine Stelle an. Da ist es klar, dass diese Person nicht eine Extraschleife über die öAV



Regula Flückiger ist stellvertretende Leiterin der Sektion Arbeitsmarktliche Integration (AMI) im Amt für Wirtschaft und Arbeit. Sie verantwortet die Gesamtkoordination der Kooperation Arbeitsmarkt.

macht. Gleiches gilt auch bei den Geflüchteten. Wenn eine Person beispielsweise eine Integrationsvorlehre absolviert und anschliessend im Betrieb bleiben kann, braucht es die öAV nicht.

Könnte man sagen, die Arbeitgeberberatung ist ein Single Point of Contact (SPOC)?

R. Flückiger: Den Arbeitgebern sind Beratungspersonen regional zugeteilt. Arbeitgebende können auf der Webseite der Kooperation Arbeitsmarkt nachschauen, wer für sie zuständig ist. Die Kontaktstelle Integration Arbeitsmarkt (KIA) für Personen mit Migrationshintergrund entspricht hingegen einem SPOC. Wenn Arbeitgebende Fragen zur Anstellung von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen haben, können sie sich an diese Kontaktstelle wenden.

Was würden Sie anderen Kantonen mit auf den Weg geben, wenn sie ein ähnliches Projekt umsetzen möchten?

P. Walz: Mir ist das Stichwort «Gärtlidenken» eingefallen. Das scheint mir ein wesentlicher Aspekt. Vor allem in der Anfangsphase mit der «Pforte Arbeitsmarkt» hat wirklich jede Stelle für sich alleine gedacht. Es ging darum, möglichst nicht von der eigenen Position abzurücken; wenn, dann sollten sich die anderen bewegen. Die Bereitschaft zum Geben und Nehmen, miteinander zu arbeiten und gemeinsam gute Lösungen zu suchen, scheint mir eine wichtige Grundvoraussetzung. Ohne das wäre die Kooperation Arbeitsmarkt nicht möglich geworden. Dieses Geben und Nehmen ist im Laufe der Jahre und mit den positiven Erfahrungen gewachsen.

Sie sagen, die IIZ-Haltung ist über die Jahre gewachsen. Braucht es dafür ein solches Projekt?

P. Walz: Wenn ich zurückblicke, wie sich die Kooperation Arbeitsmarkt über die Jahre entwickelt hat, kann ich mir nicht vorstellen, wie das ohne ein solches Projekt hätte entstehen können.

T. Hard: Ich sehe es ähnlich. Das eine ist die formale Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen ALV, IV und Sozialhilfe, das andere sind die Mitarbeitenden in den Institutionen selbst. Sie benötigen Zeit, um mit der Zusammenarbeitskultur offen umgehen zu können und nicht ständig in den «Silostrukturen» zu verharren.



Peter Walz ist Gemeindegeschreiber in Reinach und Präsident der Aufsichtskommission des Regionalen Sozialdienstes Oberwytental (RSD). Er war Vorstandsmitglied im Verein «Pforte Arbeitsmarkt».

Das heisst, es braucht den Rahmen und entsprechende Anreize, damit die Zusammenarbeit gelebt wird?

R. Flückiger: Das Zusammenspiel verschiedener Faktoren und das grosse Engagement einiger zielstrebigere Pioniere, die das durchgezogen haben, waren zentral. Ein Erfolgsfaktor war, dass das Projekt von der Politik getragen wurde und immer noch getragen wird. Die Arbeitsmarktintegration ist ein Ziel der Sozialplanung des Kantons Aargau. Dass man daran geglaubt hat, war sehr wichtig, aber auch, dass es ermöglicht wurde durch gesetzliche Anpassungen im Arbeitslosenversicherungs- und Invalidenversicherungsgesetz.

T. Hard: Ich sehe keine Grenzen. Was heisst Kooperation? Ein Zusammenspiel verschiedener Puzzleteilchen. Dass wir dieses pflegen und entwickeln müssen, haben wir erkannt. Damit das Zusammenspiel nicht nur seitens der ALV und IV funktioniert, brauchen wir auch die Gemeinden, die Arbeitgeber, die Migrations- und Integrationsbehörden und auch die Bildungsinstitutionen. Wie Peter gesagt hat, gilt es alte Zöpfe abzuschneiden und zu beweisen, dass dieser Weg der Zusammenarbeit die richtige und gewinnbringende Arbeitsweise ist. Und vor allem machen wir es nicht, weil wir es gut finden, sondern wir machen es für die Menschen im Kanton Aargau, weil es gut für sie ist.

Kooperation Arbeitsmarkt kurz erklärt

Mit der Kooperation Arbeitsmarkt treten die institutionellen Grenzen im Kanton Aargau noch weiter in den Hintergrund, wenn Stellensuchende in den Arbeitsmarkt integriert werden. Dank der engen Zusammenarbeit der Invaliden- und Arbeitslosenversicherung werden Versicherte und Arbeitgebende durch eine einzige Stelle umfassend beraten – ohne von Institution zu Institution wechselnde Ansprechpersonen.

Die Kooperation Arbeitsmarkt hat unterschiedliche Angebote für Arbeitgebende, die Mitarbeitende suchen und für Gemeinden, die Sozialhilfebeziehende oder Geflüchtete in den regulären Arbeitsmarkt integrieren wollen. Eine sehr enge Zusammenarbeit besteht zudem auch mit dem Amt für Migration und Integration.

 www.kooperation-arbeitsmarkt.ch



Die IIZ des Kantons Graubünden stellt sich neu auf

Die Steuerungsgruppe der Interinstitutionellen Zusammenarbeit des Kantons Graubünden entschied 2020, die Organisation der IIZ zu überprüfen und, falls notwendig, anzupassen. Eine Fachgruppe fungiert neu als Bindeglied zwischen strategischer und operativer Ebene. Sie soll Entscheidungen effizient vorantreiben.

Autor/innen: **Gian Reto Caduff** Amtsleiter, Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit Graubünden (KIGA)
Lea Hosig-Franke IIZ-Koordinatorin Graubünden

Die IIZ existiert im Kanton Graubünden seit Frühjahr 2003. Zu ihren Gründungspartnern zählen das Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA), die Sozialversicherungsanstalt (SVA), das kantonale Sozialamt (SOA) sowie das Amt für Berufsbildung (AFB). Die Kantonsregierung bewilligte das vorgeschlagene IIZ-Projekt und setzte hierzu eine Koordinationsstelle, eine Steuerungs- und eine Arbeitsgruppe ein. Die Steuerungsgruppe setzt sich aus den Leitenden der jeweiligen Gründerorganisationen zusammen. Die Arbeitsgruppe besteht aus Beratern und Coaches der IIZ-Partnerorganisationen.

«Die Fachgruppe setzt sich aus Leitungspersonen zusammen, was die Entscheidungswege vereinfacht.»

Die Koordinationsstelle ist beim KIGA angesiedelt und umfasst ein 30%-Pensum. Etwas später stiess die Suva als weitere Partnerin zur IIZ. Aus inhaltlicher Sicht verfolgt die IIZ des Kantons Graubünden zwei Schwerpunkte:

1. Gemeinsame Fallführung für Personen, welche durch mehrere Institutionen betreut werden
2. Bereitstellung gemeinsamer, aufeinander abgestimmter arbeitsmarktlicher Massnahmen

Neuorganisation der IIZ-Strukturen

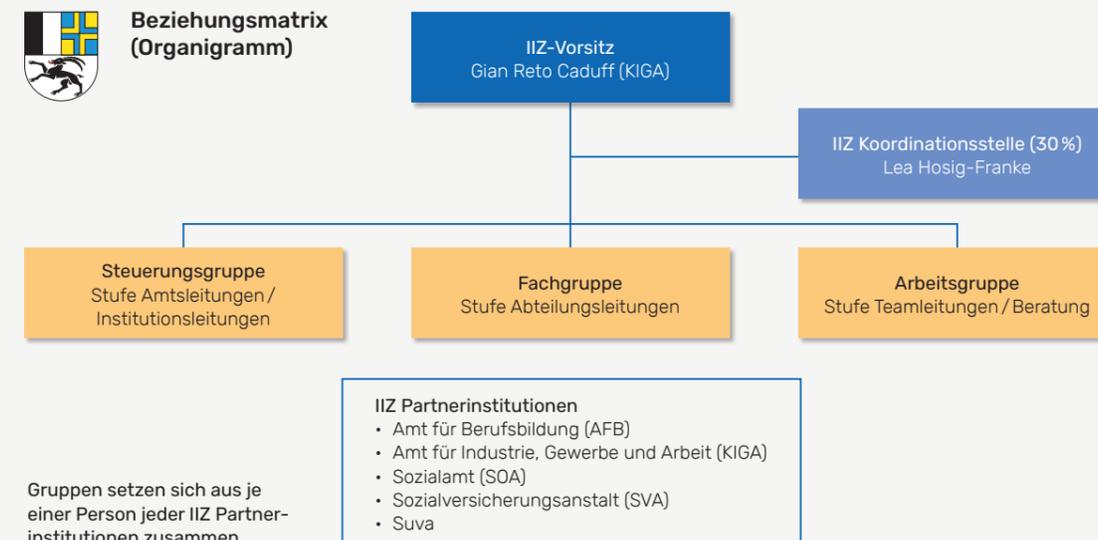
Die Steuerungsgruppe gelangte 2020 zum Entschluss, die Organisation der IIZ zu überprüfen. Dabei standen sowohl der Auftrag als auch die Organisation im Fokus. Gemeinsam mit einem externen Berater erarbeitete die Arbeitsgruppe Grundsätze und Vorschläge für die künftige Ausrichtung der IIZ Graubünden.

Dazu zählen:

- Die bestehenden Zielsetzungen der IIZ gelten nach wie vor.
- Die Aufgabenbeschreibungen der Steuerungs- und der Arbeitsgruppe sowie der Koordinationsstelle sollen präzisiert werden.
- Das Anforderungsprofil der IIZ-Koordinationsstelle soll aktualisiert und die Stelle der oder des Leitenden rasch neu besetzt werden. Die Neubesetzung erfolgte per Oktober 2022.
- Zusätzlich zur Steuerungs- und Arbeitsgruppe soll eine Fachgruppe eingesetzt werden, der die Abteilungsleitenden der IIZ-Partnerorganisationen angehören.

Die Steuerungsgruppe stimmte im Frühjahr 2022 dem Vorschlag zur künftigen Neuausrichtung der IIZ Graubünden zu. Insbesondere drei Gründe sprachen dafür, die kantonalen IIZ-Strukturen mit einer Fachgruppe zu ergänzen:

1. Fehlende Weisungsbefugnis der Arbeitsgruppe: Die Mitglieder der IIZ-Arbeitsgruppe sind zwar kompetente und erfahrene Fachpersonen,



besetzen aber keine Vorgesetztenfunktion, weshalb ihnen teilweise die Weisungsbefugnis fehlt.

2. Reichweite und Kommunikation: Aufgrund der Position der Mitglieder ist es für die Arbeitsgruppe schwierig, sämtliche Mitarbeitende der IIZ-Partner zu erreichen. Hinzu kommen die geografische Weitläufigkeit des Kantons und die vielen Teams an verschiedenen Orten.
3. Unterschiedliche Wirkungsebenen: Die Wirkungsebene der Steuerungsgruppenmitglieder liegt bei den politischen Leistungsträgern, beispielsweise bei der Kantonsregierung. Die von der Arbeitsgruppe aufgegriffenen Themen beziehen sich indes vor allem auf die professionelle, operative Zusammenarbeit in der Fallführung. Es fehlt die Verbindung zwischen den beiden Ebenen.

Die neue Fachgruppe agiert als Bindeglied zwischen Steuerungs- und Arbeitsgruppe. Aufgrund ihrer Zusammensetzung mit Leitungspersonen kann sie Entscheidungen effizient vorantreiben und zugleich sicherstellen, dass ihre Kommunikation die Mitarbeitenden der IIZ-Partner erreicht.

Umsetzung ab 2023

Die Umsetzung des neuen Organigramms erfolgt ab 2023 (siehe Abbildung oben). Die Einführung der Fachgruppe soll die kantonale IIZ-Struktur nicht vergrössern. Im Gegenteil: Dank der Fachgruppe sinkt der Sitzungsaufwand für die bisherigen Gremien deutlich. Die detaillierte Aufgabenteilung zwischen den drei Gremien wird 2023 überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die IIZ Graubünden freut sich zudem, ab 2023 das kantonale Amt für Migration und Zivilrecht (AFM) als neue Partnerin zu begrüssen. Mit der beim AFM angesiedelten Fachstelle Migration ergeben sich regelmässig Berührungspunkte mit der Regionalen Arbeitsvermittlung (RAV), dem Sozialamt (SOA), dem Amt für Berufsbildung (AFB) und gelegentlich auch mit der IV-Stelle/SVA oder mit der SUVA. Der Kanton Graubünden gleicht somit seine IIZ-Struktur jener der Nationalen IIZ an.

IIZ-Reform im Kanton Solothurn: Mehr als nur ein Neuanstrich

Der Kanton Solothurn hat im Zuge der Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz die Integrationsförderung neu strukturiert und organisiert und dabei auch die Interinstitutionelle Zusammenarbeit neu aufgestellt. Entstanden ist das Integrale Integrationsmodell, das Integration als Querschnittsaufgabe mit Koordinationsbedarf versteht.

Autor: **Reto Steffen** Leiter Gesellschaftsfragen, Amt für Gesellschaft und Soziales

Die Idee für die heutige Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) im Kanton Solothurn hat ihren Ursprung im Jahr 2014: Damals beschloss der Solothurner Regierungsrat das erste Kantonale Integrationsprogramm (KIP). Für die Koordination der Umsetzungsarbeiten sollte eine «verwaltungsinterne Plattform» eingerichtet werden. Es war eine Idee – mehr nicht. Ein Verständnis dafür, dass Integration ein Querschnittsthema ist, hatte sich damals noch nicht durchgesetzt. Dementsprechend war die Zeit für die geplante Plattform noch nicht reif.

sonen. Die Angebote sollten in erster Linie in den Regelstrukturen umgesetzt und «statusunabhängig», also für alle Personen mit Integrationsbedarf, zugänglich sein. Doppelspurigkeiten bei den Angeboten sollten bereinigt und die intersystemische Zusammenarbeit gestärkt werden. So wurde die Umsetzung der IAS im Kanton Solothurn zu einem Reformprojekt der Integration mit dem Namen «Integrale Integrationsmodell» – oder kurz IIM. Die Idee kam bei der Politik, den kantonalen Verwaltungsstellen und Gemeinden gut an, auch wenn die Umsetzung der IAS damit umfangmässig eine völlig neue Dimension erhielt.

Die Entwicklung des IIM erfolgte partizipativ zusammen mit den Regelstrukturen, und die Verantwortung für die inhaltliche Ausarbeitung orientierte sich an den gesetzlichen Zuständigkeiten. Konkret waren die Einwohnergemeinden für die sozialhilfrechtlichen Aufgaben sowie die soziale Integration im Lead, während das Volkswirtschaftsdepartement die Arbeitsmarktintegration, das Bildungsdepartement die Bildungsintegration und das Departement des Innern die Integration von Zugewanderten federführend betreuten. Eine koordinierte Steuerung war dabei der kritische Erfolgsfaktor für das Gelingen des IIM. Es bot sich an, die Idee der verwaltungsinternen Plattform zu reaktivieren und das Thema Integration der ausländischen Bevölkerung, und damit das ganze IIM, in die kantonale IIZ aufzunehmen. Die bisherigen Mitglieder der IIZ-Gremien unterstützten diesen Schritt ausdrücklich.

«2020 beschloss der Regierungsrat des Kantons Solothurn, die IIZ-Struktur zu reformieren.»

Die Schritte zum Integralen Integrationsmodell

Wie so oft braucht es eine Krise, um einem Vorhaben zum Durchbruch zu verhelfen. In diesem Fall war es die Flüchtlingskrise 2015/2016. Bund und Kantone verständigten sich in dieser Zeit auf die Integrationsagenda Schweiz (IAS), die verstärkte Integrationsmassnahmen für ausgewählte Personengruppen aus dem Asyl- bzw. Flüchtlingsbereich vorsah. Der Kanton Solothurn nahm die IAS zum Anlass, die Integrationsförderung neu zu strukturieren und zu organisieren. Die Zielgruppe der IAS wurde ausgedehnt auf die gesamte ausländische Bevölkerung und alle sozialhilfebeziehenden Per-

Er schien, wie auch schon das IIM selbst, logisch und sinnvoll. Zudem erhoffte man sich mit der organisatorischen Aufwertung, dass die kantonale IIZ «mehr Fleisch am Knochen» erhält.

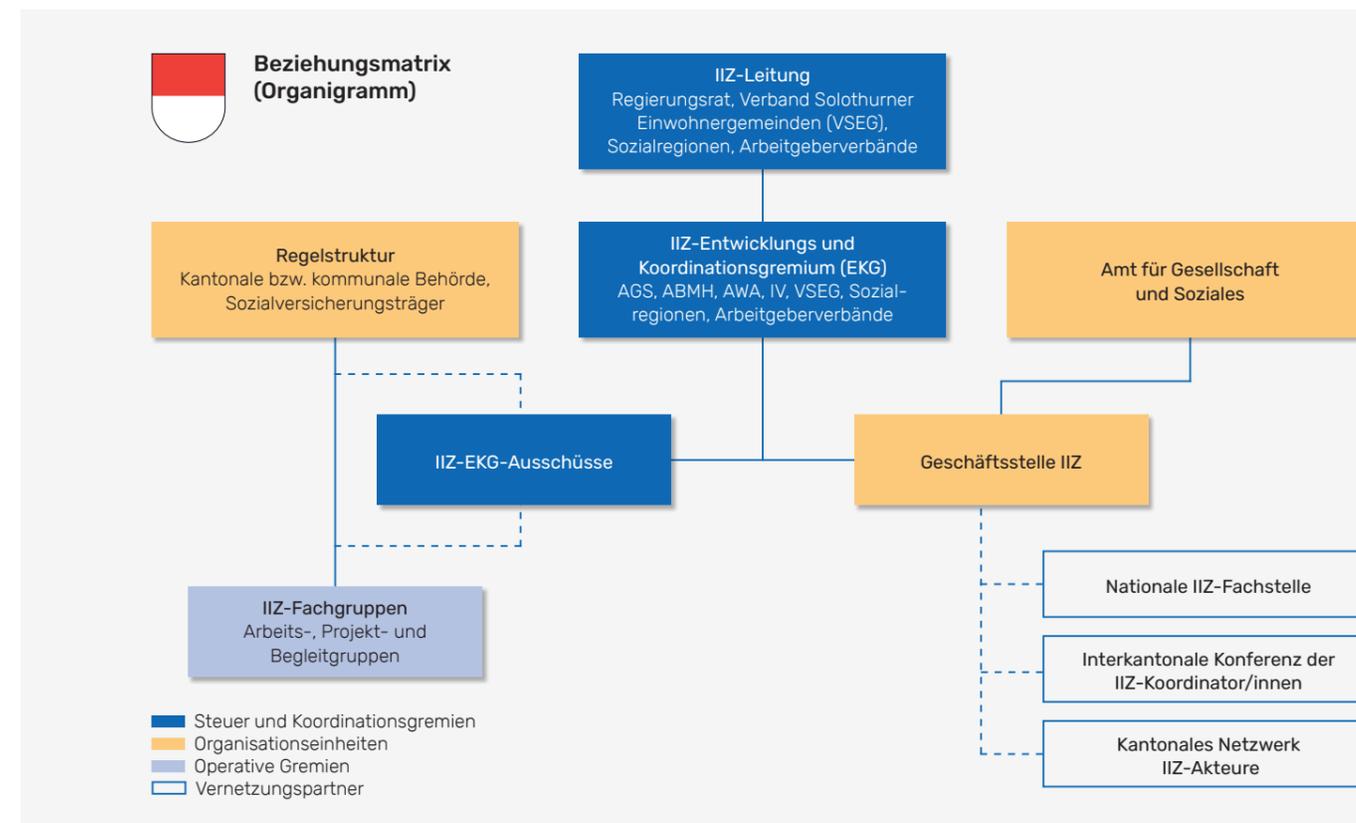
Positive Auswirkungen auf die IIZ-Strukturen

2020 beschloss der Regierungsrat des Kantons Solothurn, die IIZ-Struktur zu reformieren. Damit waren die Rahmenbedingungen für eine strukturierte und koordinierte Zusammenarbeit geschaffen. Dennoch blieben zahlreiche Herausforderungen bestehen – besonders innerhalb der kantonalen Verwaltung, wo das Denken in Silos mit vertikal und hierarchisch organisierten Departements- und Dienststellenstrukturen immer noch stark ist. Es braucht dementsprechend Zeit, bis sich die Erkenntnis durchsetzt, dass es eine horizontale Querverbindung braucht und diese neue Chancen bietet. Die gemeinsame Entwicklung des IIM hatte diesbezüglich einen unerwarteten Nebeneffekt: Die verschiedenen Ämter und Departemente lernten sich besser kennen, und sie lernten zusammenzuarbeiten. Sie entwickelten so ein gemeinsames

Verständnis für das Thema Integration. Der nächste Schritt ist nun, diese Zusammenarbeit zu institutionalisieren. Die Reform der IIZ-Struktur hat die Voraussetzungen dafür geschaffen. Der Prozess ist aber noch nicht abgeschlossen.

Neue IIZ-Geschäftsstelle

Die neu geschaffene IIZ-Geschäftsstelle ist eine neue Organisationseinheit. Sie hat ihren Betrieb Mitte 2021 provisorisch und ab 2022 definitiv aufgenommen. Zunächst ging es darum, die personelle Ausstattung, die Prozesse und den Registraturplan sowie gesetzliche Grundlagen zu erarbeiten und Fachanwendungen zu erlernen. Zugleich begünstigen die neuen IIZ-Strukturen, dass die Mitglieder der Gremien ihrerseits lernen, was es bedeutet, verbindlich interinstitutionell zusammenzuarbeiten. Das IIM ist sicher eine dankbare, wenn auch sehr komplexe Übungsanlage, um die neue IIZ zu etablieren. Die Diskussionen in der IIZ sind intensiv und kontrovers. So soll es aber auch sein, denn schliesslich geht es darum, die Integration gemeinsam zu gestalten.





Arbeitsintegration

Wir schaffen Mehrwert für die Praxis, damit alle Menschen den Weg in eine Arbeit finden.



Kommunikation mit den Arbeitgebenden verbessern

Arbeitgebende sind in der Bildungs- und Arbeitsmarktintegration zentrale Partner der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ). Alle Institutionen arbeiten mit ihnen auf die eine oder andere Art zusammen. Es besteht ein Bedürfnis nach einem einfachen Zugang zu Informationen und einer koordinierten Kommunikation.

Autorinnen: **Sabina Schmidlin** Leiterin nationale IIZ-Fachstelle
Andrea Lüthi Fachspezialistin IV, Bundesamt für Sozialversicherungen

Seit sich in den 1990er-Jahren in der Schweiz das Paradigma des aktivierenden Sozialstaats durchgesetzt hat, zählen die Arbeitgebenden zu den zentralen Partnern der Sozialversicherungen und der Sozialhilfe. Sie stellen Arbeitsplätze für Arbeitsversuche, Praktikumseinsätze oder für den Wiedereinstieg in eine Arbeit zur Verfügung. Dass zwischen den verschiedenen Akteuren, die für ihre Klientinnen und Klienten geeignete Ausbildungs- und Arbeitsplätze suchen, Konkurrenzsituationen entstehen, erstaunt kaum. Eine im Auftrag der Nationalen IIZ erstellte Auslegung (Rigassi/Wallimann 2020)¹ zeigt, dass eine Koordination der Institutionen untereinander und in der Kommunikation mit den Arbeitgebenden weitgehend fehlt. Zielkonflikte

aufgrund unterschiedlicher Gesetzesvorgaben, ein hoher Absprachenaufwand oder fehlende politische Verbindlichkeiten führen dazu, dass jede Institution ihre Kommunikationspolitik an den eigenen Bedürfnissen ausrichtet und wenig Interesse an Koordination hat. Zugleich stellen die Arbeitgebenden eine zunehmende Komplexität sowohl im System als auch in den rechtlichen Rahmenbedingungen fest. Sie haben Mühe, sich zu orientieren und wünschen sich, eine offenere Zusammenarbeitskultur unter den Verwaltungsstellen, einen einfacheren Zugang zu Informationen und klar definierte Ansprechpersonen. Wie sich die verschiedenen Unterstützungssysteme dahinter koordinieren, ist für sie nicht relevant.

Der Projektauftrag

In der Auslegung wurden vier Handlungsfelder identifiziert und Empfehlungen formuliert, wie die Kommunikation unter den IIZ-Akteuren und mit den Arbeitgebenden ausgestaltet und verbessert werden kann. Gestützt auf die Empfehlungen hat das IIZ-Steuerungsgremium Ende 2021 ein Projekt mit folgenden Zielen bewilligt:

- Basis für eine koordinierte Kommunikation mit gemeinsamer Sprache schaffen.
- Bedürfnisse der Arbeitgebenden einbeziehen und Leitfäden/Checklisten zur Unterstützung der gegenseitigen Verständigung entwickeln.
- Massnahmen/Gefässe definieren, die den Dialog zwischen den IIZ-Akteuren und Arbeitgebenden und deren Einbezug in die IIZ ermöglichen und fördern.

Das Vorgehen: Design Thinking

Eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der kantonalen IIZ-Partner sowie von Arbeitgeberorganisationen hat die Zielsetzungen in vier Workshops entlang eines Design Thinking-Prozesses bearbeitet. Mit der Methode des Design Thinkings zu arbeiten, bedeutet Ergebnisoffenheit. Zudem ist das Vorgehen klar auf die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer ausgerichtet. Im vorliegenden Projekt sind dies sowohl die Arbeitgebenden als auch die IIZ-Akteure, welche sich mit einer koordinierten Kommunikation auseinandersetzen und die erarbeiteten Produkte erfolgreich einsetzen sollen.

Der Design Thinking-Prozess zeichnet sich durch die beiden Phasen «Problemraum erforschen» und «Lösungsraum erkunden» aus. Die erste Phase diente dazu, die Bedürfnisse der Arbeitgebenden und der IIZ-Akteure sowie das zugrundeliegende Problem nochmals zu schärfen. Anhand von Mind Maps hat die Arbeitsgruppe die Eigenschaften der in die IIZ involvierten Institutionen herausgearbeitet und anschliessend den gemeinsamen Handlungsraum abgesteckt. Eine Befragung von Arbeitgebenden und IIZ-Akteuren, die mit Arbeitgebenden in Kontakt sind, hat bestätigt: Der Kontakt zu den Institutionen soll schnell, einfach und kundenorientiert sein. Bevorzugt wird eine Anlaufstelle. Daraus leitet sich die Herausforderung ab: Wie können wir einen einfachen Zugang und eine koordinierte Kommunikation schaffen und dabei den unterschiedlichen institutionellen Verantwortlichkeiten sowie der Komplexität der Fragestellungen gerecht werden?

Bei der Erforschung des Lösungsraums entstand die Erkenntnis: «One size fits all» funktioniert in der Schweiz nicht. Der Leitfaden muss so gehalten sein, dass er in den Kantonen an die jeweiligen Verhältnisse und Bedürfnisse angepasst werden kann.

«Mit der Methode des Design Thinkings zu arbeiten, bedeutet Ergebnisoffenheit.»

Das Produkt: Eine Aktions-Canvas

Im letzten Workshop hat die Arbeitsgruppe Lösungen entwickelt, welche die Kantone dabei unterstützen sollen, die Kommunikation der IIZ-Akteure mit den Arbeitgebenden besser zu koordinieren, eine gemeinsame Botschaft zu vermitteln und sich auf eine gemeinsame Sprache zu verständigen. Entstanden ist eine Aktions-Canvas mit integriertem Leitfaden. Sie liefert den Kantonen eine Anleitung mit Hinweisen, welche Handlungsfelder und zugehörigen Schlüsselfragen zu bearbeiten sind, um ihre Kommunikation so organisieren zu können, damit sie das primäre Kundenbedürfnis nach einem einfachen Zugang und einer koordinierten Kommunikation gewährleisten können (Organisation, Prozesse, Vernetzung). Canvas und Leitfaden sind so gestaltet, dass sie auch bei unterschiedlichen Voraussetzungen anwendbar sind. Hinzu kommen eine Anleitung und verschiedene Tools, welche die Kantone in der konkreten Bearbeitung der Canvas unterstützen. Ein Glossar mit den wichtigsten Begriffen soll die sprachliche Koordination im vernetzten System gewährleisten und zur Verständigung beitragen. Die Begrifflichkeiten sind allerdings in den Kantonen selbst zu vereinheitlichen, da es nicht nur um Begriffe geht. Vielmehr gelten in den Kantonen unterschiedliche Praxen bei der Umsetzung von Massnahmen und der Interpretation von Handlungsspielräumen. Sämtliche Produkte werden nun weiter ausgearbeitet und grafisch aufbereitet. Sie stehen ab Frühsommer 2023 für den Praxistest zur Verfügung. Ziel ist es, Canvas und Leitfaden anhand der Erfahrungen aus der Praxis stetig weiterzuentwickeln und mit guten Beispielen, die bereits in einzelnen Kantonen bestehen, zu ergänzen.

¹ Rigassi, B.; Wallimann, M. (2020): Erstellung einer Auslegung zur Kommunikation der IIZ-Akteurinnen und Akteuren mit den Arbeitgebenden. Schlussbericht.

Arbeitsmarktfähigkeit bleibt ein wichtiges Thema in der IIZ

Verschiedene Studien und Projekte haben in den letzten Jahren die Arbeitsmarktfähigkeit und die damit verbundenen Fragen- und Problemstellungen beleuchtet. Die Nationale IIZ wird das Thema auch künftig weiterverfolgen und die Verständigung darüber fördern.

Autor/innen: **Carmen Schenk** Mitglied nationale IIZ-Fachstelle
Jonas Süss Fachspezialist, Staatssekretariat für Wirtschaft

Die Anforderungen in den Berufen steigen, es entstehen neue Berufe, andere verschwinden. Um den Herausforderungen der Arbeitswelt zu genügen, entwickeln Arbeitnehmende ihre beruflichen Fähigkeiten laufend weiter und richten diese neu aus. Wie lässt sich der Stand der Arbeitsmarktfähigkeit richtig einschätzen und an den sich stetig wandelnden Arbeitsmarkt anpassen? Welche Beratung benötigen Personen? Um diese und weitere Fragen zu beantworten, entwickelten die IIZ-Partner Standortbestimmungen, Instrumente zur Potenzialanalyse oder geeignete Beratungsmodelle.

«Ein gemeinsames Verständnis der Arbeitsmarktfähigkeit unterstützt die Zusammenarbeit.»

Die nachhaltige Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration sowie die frühzeitige Identifikation gesundheitlicher Probleme sind gemeinsame Ziele der IIZ-Partner. Ein einheitliches Verständnis der Arbeitsmarktfähigkeit kann die Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Arbeitsvermittlung, der Sozialhilfe und der Invalidenversicherung verbessern. Zugleich erwarten Arbeitgebende, dass die Akteure der Arbeitsmarktintegration ihre Klienten

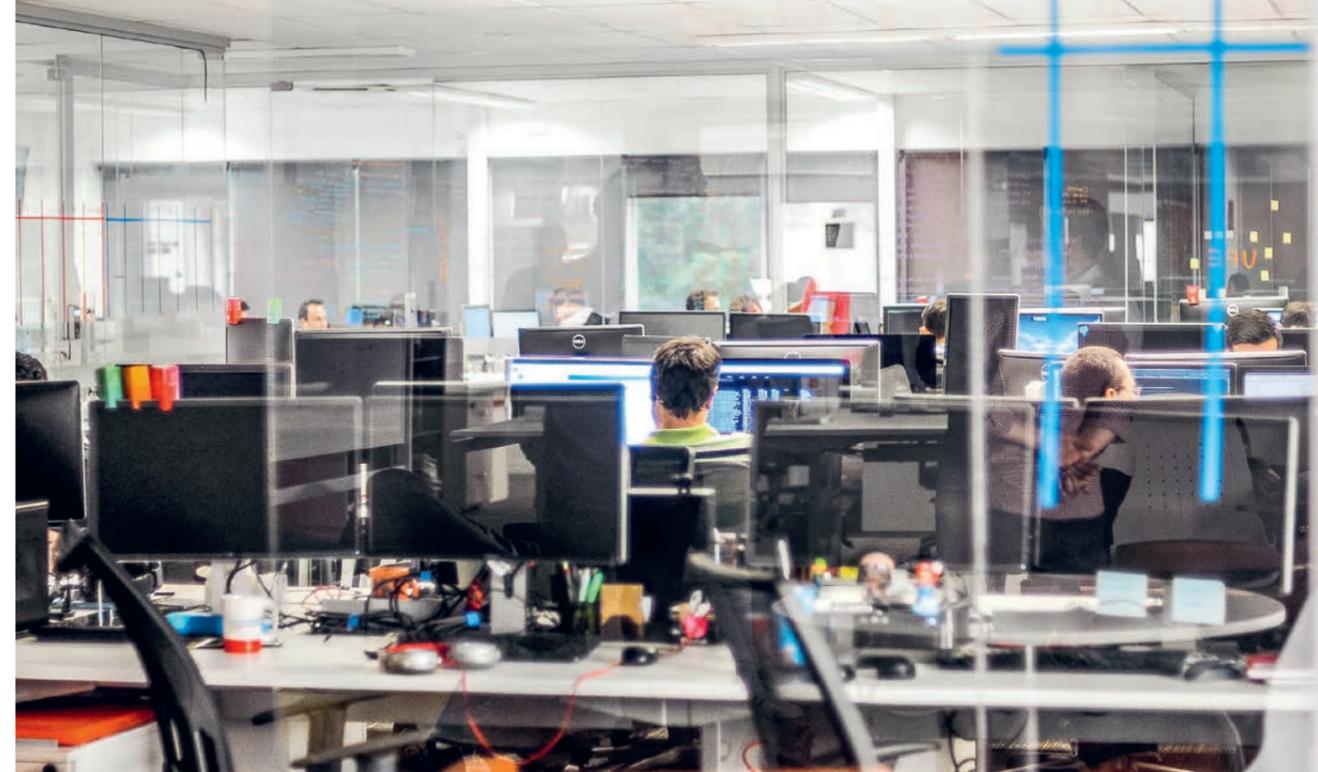
nach vergleichbaren Kriterien einschätzen, damit Stellenangebot und -nachfrage gut passen.

Die Grundlagen

Die IIZ-Partner setzen sich seit einigen Jahren mit der Arbeitsmarktfähigkeit auseinander. Wie verschiedene Studien¹ zeigen, stellen die IIZ-Partner unterschiedliche Erwartungen an das Konzept der Arbeitsmarktfähigkeit und den Umgang damit. Bereits im Jahr 2017 widmete sich eine Arbeitsgruppe im Rahmen des Projekts «Zusammenarbeit Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe» der Begriffsdefinition. Sie formulierte in einem Grundlagenpapier einen Vorschlag, wie das Konzept operationalisiert werden kann. Eine im Jahr 2021 durchgeführte Machbarkeitsstudie erkennt Potenzial für ein breit geteiltes Verständnis der Arbeitsmarktfähigkeit, verweist aber auch auf die Komplexität, die mit der Operationalisierung des Begriffs einhergeht. Trotzdem nimmt das Konzept der Arbeitsmarktfähigkeit in verschiedenen Instrumenten, Projekten und Strukturen mit IIZ-Charakter eine wesentliche Rolle ein, wie eine Befragung bei den IIZ-Partnern zeigt.

Die Erwartungen

Eine Arbeitsgruppe mit den an der Nationalen IIZ beteiligten Institutionen hat sich im Jahr 2022 über den Stellenwert der Arbeitsmarktfähigkeit in



ihren Bereichen und die Erwartungen an ein gemeinsames Verständnis der Arbeitsmarktfähigkeit ausgetauscht. Die IIZ-Partner erwarten, dass die Beurteilung der Arbeitsmarktfähigkeit bei ihrer Zusammenarbeit Anhaltspunkt und Orientierungsgrundlage bietet, um gegenseitige Erwartungen, vorhandene Möglichkeiten oder Zuständigkeitsfragen im Interesse der betroffenen Person klären zu können. Die Zusammenarbeit soll sich nicht an der Frage orientieren, über welche Massnahmen die fallführende Institution verfügt, sondern welche Massnahme – unabhängig von der finanzierenden Institution – für die betroffene Person am sinnvollsten ist und wer diese gewährleisten kann.

Das Verständnis

Die bisher erarbeiteten Grundlagen und die bestehenden Lösungsansätze im Umgang mit der Arbeitsmarktfähigkeit sind vielfältig und unterstreichen den Stellenwert eines einheitlichen Verständnisses. Die Nationale IIZ wird sich dem Thema weiterhin widmen. Dabei sollen erfolgreiche An-

sätze wie beispielsweise die Potenzialabklärung bei Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen oder kantonale Projekte wie Standortbestimmungen und andere Einschätzungsinstrumente weiterentwickelt und die Erfahrungen sichtbar gemacht werden. Der Austausch zwischen den Kantonen soll dazu beitragen, ein breit abgestütztes und akzeptiertes Verständnis der Arbeitsmarktfähigkeit unter den IIZ-Partnern zu fördern und gute Ansätze in den eigenen kantonalen Strukturen zu implementieren.

¹ Schnittstellen bei der Arbeitsmarktintegration aus Sicht der ALV (Ecoplan 2019) und Wiedereingliederung von Nichtleistungsbeziehenden (BSS 2020)

Impulsprogramm der Arbeitslosenversicherung

Das Impulsprogramm ist Teil des Massnahmenpakets des Bundesrates zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials. Es richtet sich an über 50-jährige Stellensuchende, welche bei einer Regionalen Arbeitsvermittlung (RAV) angemeldet sind und auf Schwierigkeiten beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt stossen. Die kantonalen Arbeitsämter können seit 2020 Projekte einreichen, welche die Zielgruppe bei der Rückkehr in den Arbeitsmarkt nachhaltig unterstützen. Bis anhin haben die Kantone 32 Projekte im Umfang von rund 82 Millionen Franken gestartet. Verschiedene Projekte legen den Fokus

auf eine intensivere Begleitung der Zielgruppe mittels Job Coaching. Andere setzen auf die Stärkung der Beratungskompetenz bei den RAV-Beraterinnen, damit sie die Zielgruppe bedarfsgerecht beraten, begleiten und vermitteln können. Bei einzelnen Projekten steht der Aufbau digitaler Kompetenzen im Vordergrund. Mehrere Projekte unterstreichen auch die Zusammenarbeit mit anderen IIZ-Akteuren. Die Kantone können weiterhin Projektanträge beim WBF (SECO) einreichen. Die bewilligten kantonalen Projekte werden bis Ende 2024 umgesetzt und bis Mitte 2025 extern evaluiert.



www.arbeit.swiss

Pilotversuch «Supported Employment»

Der Bundesrat beschloss am 15. Mai 2019 ein Paket von sieben Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials. Im Rahmen der Massnahme 6 wurden 21 Millionen Franken für einen dreijährigen Pilotversuch (1. August 2021 bis 31. Juli 2024) gesprochen, um ältere Stellensuchende stärker zu unterstützen. Die Kantone schlugen dem SECO vor, die Massnahme 6 als «Supported Employment» umzusetzen.

Das neue Angebot richtet sich an über 50-Jährige, die kurz vor der Aussteuerung stehen. Sie sollen rasch einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt finden und diesen dauerhaft behalten können. Das «Supported Employment» dauert bis zu 18 Monate und deckt damit die Zeit nach der Aussteuerung ab. Job Coaches begleiten die Teilnehmenden

während der Stellensuche und die Arbeitgebenden nach dem Stellenantritt. Damit die nachhaltige Integration gelingt, können die Arbeitgebenden bei Bedarf zusätzlich von einer Aufwandsentschädigung profitieren und/oder Bildungsmassnahmen für die Arbeitnehmenden veranlassen.

Am Pilotversuch beteiligen sich 13 Kantone. Insgesamt haben bis jetzt 650 Personen am «Supported Employment» teilgenommen. Davon haben 288 Personen dank der Unterstützung eine Stelle gefunden (44 Prozent der Teilnehmenden). Derzeit läuft eine Evaluation mit einer Online-Befragung, Telefoninterviews und Fokusgruppen. Der Zwischenbericht der Evaluation wird der Aufsichtscommission für den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung Ende 2023 vorgelegt.

www.arbeit.swiss



Invalidenversicherung bekommt Zugang zur Stellenmeldepflicht

Der Bundesrat setzt eine Motion (19.3239) der ehemaligen Aargauer SP-Ständerätin Pascale Bruderer Wyss um und erweitert und intensiviert damit die Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Arbeitsvermittlung in den RAV und der Arbeitsvermittlung der Invalidenversicherung (IV). Die IV erhält im Rahmen der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) Zugang zu offenen Stellen, die Arbeitgeber im Rahmen der Stellenmeldepflicht den RAV melden. Gemäss den bestehenden gesetzlichen Grundlagen haben bei der IV angemeldete Personen bereits heute die Möglichkeit, sich bei den RAV zur Stellensuche anzumelden. Neu soll der Zugang im Rahmen der IIZ anhand von zwei Massnahmen zusätzlich erleichtert werden:

1. Vermittlungsfähige Personen, die bei der IV angemeldet sind und die keinen Taggeldanspruch bei der ALV haben, profitieren von einem erleichterten Zugang zu den meldepflichtigen Stellen während der fünftägigen Publikationssperfrist. Dazu erhalten sie ein Login für

die Stellenplattform *Job-Room.ch*. Mit der erleichterten Anmeldung gehen keine weiteren Pflichten gegenüber der öffentlichen Arbeitsvermittlung einher (wie beispielsweise Arbeitsbemühungen).

2. Mitarbeitende der IV-Stellen erhalten im Rahmen der IIZ und während des fünftägigen Informationsvorsprungs einen Zugang zu Stelleninformationen im IT-System «AVAM» der RAV. Dadurch können sie Menschen mit einer Beeinträchtigung, die fit für den Arbeitsmarkt sind, im Rahmen der IIZ besser vermitteln.

Die zwei Massnahmen sind ohne gesetzliche Anpassungen realisierbar, wie der Bericht «Zugang der Invalidenversicherung zum Informationsvorsprung im Rahmen der Stellenmeldepflicht» von August 2022 – verfasst vom SECO in enger Zusammenarbeit mit dem BSV – aufzeigt.

www.admin.ch





Bildungsintegration

Wir stärken die Zusammenarbeit, damit lebenslanges Lernen für alle Menschen möglich ist.

Zuständigkeits- und Qualitätsfragen in der Grundkompetenzförderung

Grundkompetenzen legen den Grundstein für lebenslanges Lernen. Sie sind eine zentrale Voraussetzung, um am Arbeitsmarkt und an der Gesellschaft teilzuhaben. Mehrere IIZ-Partner fördern Grundkompetenzangebote. Diese gilt es bestmöglich aufeinander abzustimmen, damit die Angebote den Teilnehmenden gerecht werden. Eine Auslegeordnung zeigt, wo sich Zuständigkeits- und Qualitätsfragen stellen, und macht Empfehlungen.

Autor/innen: **Thomas Fuhrmann** Mitglied nationale IIZ-Fachstelle
Priska Widmer Projektverantwortliche, Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

16 Prozent der Schweizer Wohnbevölkerung zwischen 16 und 65 Jahren haben Mühe, einen einfachen Text zu verstehen. Fast neun Prozent haben Schwierigkeiten, eine alltägliche Rechenaufgabe zu lösen. Sie benötigen geeignete Förderangebote, welche sie dabei unterstützen, ihre Grundkompetenzen zu verbessern. In der Schweiz ist die Landschaft der Akteure, die Grundkompetenzen bei erwachsenen Personen fördern, vielfältig und zugleich komplex. Auf Bundes-, Kantons- und Kommunalebene sind verschiedene Verwaltungsstellen der IIZ-Partner in die Förderung involviert. Hinzu kommt die Vielfalt der Anbieter von Grundkompetenzkursen.

«In der Schweiz hat jede sechste Person zwischen 16 und 65 Jahren Mühe, einen einfachen Text zu verstehen.»

Ein Projekt schafft Klarheit

Das 2017 in Kraft getretene Bundesgesetz über die Weiterbildung (WeBiG) steckt den Rahmen für die Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener ab und schafft neue Finanzierungsmöglichkeiten für kantonale Programme. Wie die ersten Umsetzungsjahre des WeBiG zeigten, sind in der Praxis die Schnittstellen zwischen den verschiedenen Fördergefässen der IIZ-Partner diffus und überschneiden sich teilweise. Überschneidungen gibt

es beispielsweise zwischen den kantonalen Integrationsprogrammen (KIP) und den kantonalen Programmen zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener oder zwischen arbeitsmarktlichen Massnahmen der Arbeitslosenversicherung (ALV) oder der Sozialhilfe und dem WeBiG. Unter anderem ist nicht immer klar, unter welchen Bedingungen Migrantinnen und Migranten Sprachkurse welcher Förderstrukturen besuchen können. Dies kann dazu führen, dass Personen trotz Bedarf den Grundkompetenzkursen abbrechen müssen oder diesen gar nicht erst antreten.

Fragen stellen sich bei der Qualitätssicherung der angebotenen Kurse. Die Anforderungen an die Qualität der Grundkompetenzkurse unterscheiden sich, je nachdem über welche Gesetzgebung ein Kurs finanziert wird. Da in der Regel verschiedene Verwaltungsstellen die gleichen Anbieter mit ähnlichen oder gleichen Kursen beauftragen, ergeben sich unterschiedliche Qualitätsvorgaben an das Kursangebot, was Doppelspurigkeiten und Mehrkosten verursacht.

Um die Schnittstellenfragen zu klären und eine gemeinsame Qualitätsentwicklung im Grundkompetenzbereich zu fördern, hat das Steuerungsgremium der Nationalen IIZ 2021 eine Auslegeordnung in Auftrag gegeben. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) und das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) hatten die Co-Projektleitung inne. Sie beauftragten das



Bild: Monique Wittwer (moniquewittwer.ch)

Büro Interface, eine Auslegeordnung zur Koordination der Schnittstellen und zur Qualität der Grundkompetenzförderung zu erstellen. Den Schlussbericht mit Empfehlungen hat das Steuerungsgremium Ende 2022 verabschiedet.¹

Wichtigste Erkenntnisse: Schnittstellen

Die Förderung der Grundkompetenzen ist heute auf zahlreiche Akteure verteilt: Auf kantonaler Ebene sind es die mit der Umsetzung des WeBiG betrauten Stellen, die in der Regel bei der Berufsbildung oder Berufsberatung angesiedelt sind. Aber auch Integrationsfachstellen, Sozialhilfebehörden sowie die zuständigen Stellen für arbeitsmarktliche Massnahmen oder Umschulungsmassnahmen der Invalidenversicherung können Grundkompetenzen fördern. Es sind somit alle IIZ-Partner in die Grundkompetenzförderung Erwachsener involviert, wenn auch in unterschiedlichem Ausmass. Zwar verfügt jeder Kanton über eine IIZ-Koordinatorin oder einen IIZ-Koordinator, doch diese haben je nach Kanton eine unterschiedliche Position und Funktion inne und sind infolgedessen unterschiedlich stark in die Grundkompetenzförderung eingebunden.

Obwohl die Grundkompetenzen in der kantonalen IIZ nicht systematisch thematisiert werden, über-

nimmt die IIZ in gewissen Kantonen eine Koordinationsrolle in diesem Bereich. Dies trifft insbesondere auf jene Kantone zu, in denen die Integrations- und Bildungsbeauftragten Mitglieder der IIZ sind. Insgesamt wird jedoch von den beteiligten Akteuren mehr Koordination zwischen den kantonsinternen Stellen gefordert – insbesondere zur Klärung des Bedarfs, für Qualitätsfragen und bei der Beratung betroffener Personen.

«Zahlreiche Akteure fördern Grundkompetenzen, weshalb der Koordinationsbedarf steigt.»

Eine wesentliche Herausforderung der Grundkompetenzförderung besteht aktuell darin, dass verschiedene Verwaltungsstellen je nach Kanton mit unterschiedlichen Finanzierungsmodi, unterschiedlicher Fallführung und verschiedenen Systemlogiken konfrontiert sind. Als Beispiele hierfür sind Subjekt- oder Objektfinanzierungen respektive Versicherungslogik (ALV/IV) versus Förderlogik (AIG/WeBiG) zu nennen. Gleichzeitig überlappen sich die Zielgruppen zwischen den Verwaltungsstellen, was zu unklaren Finanzierungsprioritäten führt.

¹ Feller, Ruth; Schwegler, Charlotte; Büchel, Karin; Bourdin, Clément (Februar 2023): IIZ-Projekt: Förderung der Grundkompetenzen – Schnittstellen und Qualität. Luzern/Lausanne: Interface. Bericht zuhanden der Co-Projektleitung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und des Staatssekretariats für Migration (SEM).

Die grössten Unklarheiten bestehen jedoch an der Schnittstelle zwischen dem WeBiG und dem AIG. Die beiden Gesetze sind gegenüber anderen Gesetzen subsidiär – lies: sie kommen nur zur Anwendung, wenn ein Sachverhalt nicht bereits anderswo gesetzlich geregelt ist. Die gegenseitige Subsidiarität führt in den Kantonen zwischen den beteiligten Amtsstellen und Institutionen zu Unklarheiten hinsichtlich Zuständigkeit und Finanzierungsfragen. Die Kantone versuchen zwar dieser Unsicherheit mit unterschiedlichem Vorgehen und Strategien zu begegnen, wünschen sich jedoch von Seiten des Bundes eine klare, sinnvolle und praxistaugliche Lösung für diese Schnittstelle.

Wichtigste Erkenntnisse: Qualität

Das Thema Qualität beschäftigt alle Kantone und befragten Weiterbildungsanbieter gleichermaßen. Die kantonalen Verwaltungsstellen diskutieren die Qualität mit den Weiterbildungsanbietern in der Regel unter den Aspekten Finanzierung und Angebotsgestaltung. Die Auslegeordnung zeigt, dass Qualitätslabels eine gute Wahl für eine förderstrukturübergreifende und einheitliche Qualitätssicherung sind. Sie erleichtern die Überprüfung, garantieren Transparenz bei relevanten Qualitätsaspekten und erlauben Vergleiche. Dennoch ist es nicht realistisch und auch nicht sinnvoll, allen Weiterbildungsanbietern ein Label vorzuschreiben. Insbesondere für kleine Anbieter sind es finanzielle, personelle und zeitliche Hürden, die sie am Erwerb von Labels hindern.

«Die Kursleitenden sind auch in der Grundkompetenzförderung ein zentraler Qualitätsfaktor.»

Die fachliche und didaktische Kompetenz der Kursleitenden erweist sich auch in der Grundkompetenzförderung als zentraler Qualitätsfaktor. Eine Herausforderung ist indes, die Zielgruppe zu erreichen und für die Kursteilnahme zu gewinnen. Neben strukturellen Gründen (siehe oben) sind es individuelle Lebenslagen wie geringes Einkommen, Arbeitslosigkeit, Zugehörigkeit zu einer Minderheit, alleinerziehend etc., die eine Teilnahme an den Kursen erschweren. Zusätzlich spielen organisatorische Kriterien wie fixe Kurszeiten, Erreichbarkeit des Kursorts, physische Präsenz und regelmässige Teilnahme oder Anforderungsvoraussetzungen eine Rolle.

Empfehlungen für eine bessere Koordination und Qualität

Um die Koordination der Schnittstellen und die Qualität in der Grundkompetenzförderung Erwachsener zu verbessern, werden in der Auslegeordnung Empfehlungen formuliert. Sechs Empfehlungen beziehen sich auf die Koordination der Schnittstellen. Sie werden nachfolgend zusammengefasst:

- Damit sich die Koordination und Abstimmung an den Schnittstellen verbessert, sollte die Nationale IIZ eine aktive Rolle in der Grundkompetenzförderung übernehmen.
- Die IIZ-Partner sollten dafür besorgt sein, die Beschlüsse und Empfehlungen mit einer einheitlichen Stimme in ihre Organisationen auf kantonaler Ebene zu tragen.
- Die Durchlässigkeit des Angebots ist zu erhöhen, indem innerhalb des Kantons die Kompetenzen und Mittel der IIZ-Partner zur Förderung der Grundkompetenzen gebündelt werden.
- Die Nationale IIZ sollte eine Übersicht über die Zuständigkeiten in der Grundkompetenzförderung erstellen und auf der Webseite publizieren.
- Zwischen den verschiedenen kantonalen Stellen ist ein institutionalisierter Austausch zu fördern, sei dies über die kantonale IIZ oder andere departementsübergreifende Organe. Mittelfristig sollte – wo dies noch nicht der Fall ist – auch der Bildungs- und Integrationsbereich in der kantonalen IIZ vertreten sein, denn die Grundkompetenzförderung betrifft diese beiden Bereiche am stärksten.
- Es ist zu prüfen, ob kantonale Gesetzgebungen zur Grundkompetenzförderung dazu beitragen könnten, das WeBiG erfolgreich umzusetzen und die Schnittstellen zu klären.

Um die Qualität in der Grundkompetenzförderung gemeinsam weiterzuentwickeln, macht die Auslegeordnung folgende fünf zusammengefasste Empfehlungen:

- Ein Qualitätsdialog und Austausch ist zu installieren und auf verschiedenen Ebenen zu fördern. Hierzu können die bestehenden Gefässe der IIZ und der IIZ-Partner genutzt werden.
- Es ist zu prüfen, ob mittelfristig auf nationaler Ebene ein Prozess zur Entwicklung eines gemeinsamen Qualitätsverständnisses angestossen werden soll. Der geplante Qualitätsdialog könnte hierzu genutzt werden.



Bild: Hermann&Eyer/SEM

- Da die Kursleitenden ein entscheidender Qualitätsfaktor sind, sollte deren Aus- und Weiterbildung auf einem nationalen Konzept basieren. Das Thema wird derzeit in verschiedenen Projekten bearbeitet. Die Ergebnisse können Hinweise liefern, inwiefern es weitere Massnahmen braucht.
- Es sind Empfehlungen für nationale Mindestvorgaben zu entwickeln, und die Möglichkeit für die Kantone, den Erwerb eines Labels durch Bildungsanbieter finanziell zu unterstützen, sollte in Betracht gezogen werden.
- Die Erreichbarkeit der Zielgruppen ist zu verbessern durch eine bessere Nutzung von bereits bestehenden Zugängen zu vulnerablen Gruppen und den Ausbau niederschwelliger Angebote.

Ausblick auf die Umsetzung

Zuerst gilt es, die Zuständigkeitsfragen zwischen dem AIG und dem WeBiG zu klären. Die beiden zuständigen Ämter, das SBFI und das SEM, haben dafür Ende 2022 einen Klärungsprozess eingeleitet.

Um die Umsetzung der Empfehlungen anzugehen, hat das Steuerungsgremium der Nationalen IIZ die Co-Projektleitung beauftragt, bis im Sommer 2023 eine Umsetzungsplanung zu erstellen.

Informationen zu «fide» speziell für Behörden

Das Sprachprogramm «fide» steht für «Français, Italiano, Deutsch in der Schweiz». Das Programm wurde im Auftrag des Bundes entwickelt und fördert die sprachliche Integration von in die Schweiz eingewanderten Personen. Sie können Sprachkompetenzen praxisnah und alltagsorientiert erwerben und nachweisen.

Eine neue Landingpage auf der Webseite von «fide» richtet sich speziell an Behörden, Beratungsstellen und Fachpersonen, welche den Erwerb von Sprachzertifikaten unterstützen, deren Nach-

weis überprüfen oder Sprachkurse subventionieren. Sie können sich auf der neuen Webseite über die verschiedenen Sprachnachweise von «fide», wie beispielsweise über den «fide»-Test, informieren und finden Erklärungen zum Qualitätskonzept und dem «fide»-Label für Sprachkurse.

Die Webseite ist so gestaltet, dass auch Personen, die «fide» wenig oder gar nicht kennen, verständliche Informationen erhalten, wie das Sprachprogramm funktioniert und was seine Aufgaben sind.



www.fide-admin.ch

Koordination zwischen Qualitätslabels in der Weiterbildung

Für die Sicherstellung der Qualität in der Weiterbildung spielen Qualitätslabels eine wichtige Rolle. In der Schweiz existieren Labels auf verschiedenen Ebenen und mit unterschiedlichen Zielsetzungen. Zu den wichtigsten Labels gehören u.a. eduQua als Basislabel für Weiterbildungsorganisationen, IN-Qualis als Label für Dienstleister in der Arbeitsintegration sowie das «fide»-Label, welches Angebote von Sprachkursanbietern zertifiziert. Vor dem Hintergrund der Revisionen von eduQua und IN-Qualis sowie der Einführung des «fide»-Labels erteilte die Nationale IIZ Ende 2019 den Träger-schaften der Labels den Auftrag, die Durchläs-sigkeit zwischen den Labels zu prüfen und die

Koordination sicherzustellen. In der Sitzung der IIZ-Steuergruppe vom 23. Juni 2022 haben die drei Trägerschaften die Resultate ihrer Arbeiten präsentiert. Sie konnten aufzeigen, dass die Schnittstellen zwischen den Labels definiert und Doppelspurigkeiten abgebaut wurden. Ausserdem können Weiterbildungsanbieter in Zukunft Synergieeffekte bei kombiniertem Zertifizierungs-verfahren nutzen.

www.alice.ch



Rückblick auf Tagung vom 28. Juni 2022

«Mehrfach belastete Junge ohne Ausbildung und Beruf – wenn Systeme Grenzen überwinden»

Die Tagung stiess auf positive Resonanz. Zum attraktiven Programm hat die Co-Trägerschaft der Nationalen Plattform gegen Armut und der Nationalen IIZ massgeblich beigetragen. 130 Fachpersonen diskutierten Herausforderungen sowie erfolgsversprechende Praxisbeispiele in der Begleitung und Unterstützung von mehrfach belasteten jungen Menschen auf ihrem Weg von der Schule in die Arbeitswelt. Die im Rahmen der Nationalen Plattform gegen Armut erarbeiteten Grundlagen mit Empfehlungen (Studie, Leitfaden) erreichten einen breiten Fachkreis. Die Teilnehmenden bewerteten die Grundlagen als nützlich und wünschen sich, dass das Thema weiterbearbeitet wird.

www.gegenarmut.ch

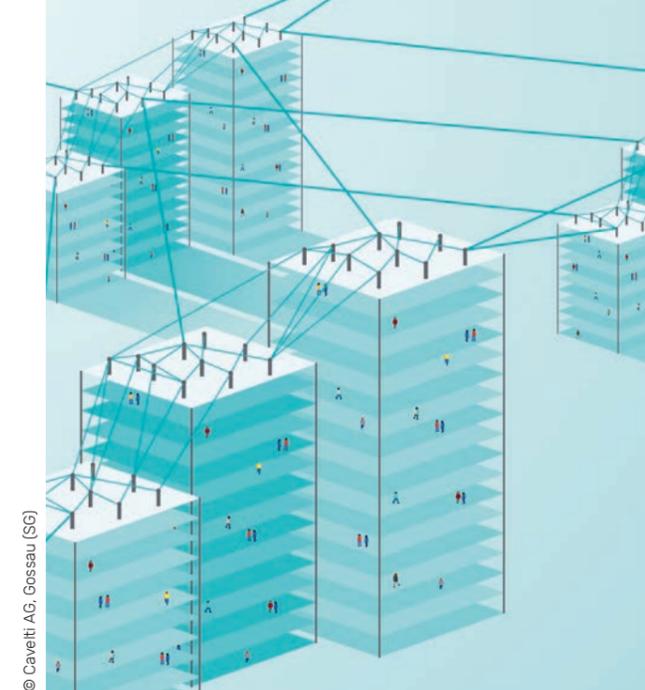


Beispiel einer Zusammenarbeit zwischen der Invalidenversicherung (IV) und der Berufsbildung

Neue gesetzliche Grundlagen ermöglichen den kantonalen IV-Stellen seit 1. Januar 2022, junge Menschen mit einem Invaliditätsrisiko früher und deutlich stärker auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Namentlich können sie Leistungen des Case Management Berufsbildung sowie Zusatzleistungen von Brückenangeboten mitfinanzieren. Damit die Kantone diese neuen Angebote nutzen können, braucht es eine Verein-

barung zwischen der jeweiligen IV-Stelle und dem Berufsbildungsamt. Die IV-Stellen-Konferenz (IVSK) und die Schweizerische Berufsbildungs-ämter-Konferenz (SBBK) haben einen Leitfaden mit Empfehlungen und einer Mustervereinbarung entwickelt. Die Vorlagen helfen den beiden betroffenen IIZ-Partnern, die Zusammenarbeit zu regeln.

www.iiz.ch



© Cavetti AG, Gossau (SG)



Soziale Sicherheit

Wir gestalten Rahmenbedingungen, damit die Systeme gut aufeinander abgestimmt sind.

Sozialversicherungsansprüche von Personen im Asylbereich

In der Praxis stellt sich immer wieder die Frage, welche sozialversicherungsrechtlichen Ansprüche Personen des Asylbereichs haben. Ein Nachschlagewerk der nationalen IIZ-Fachstelle beantwortet erstmals diese Frage und schafft Klarheit, wer wann welchen Rechtsanspruch hat. In der Praxis kommt das Instrument gut an.

Autorin: **Nathalie Mewes** Mitglied nationale IIZ-Fachstelle

Hat eine vorläufig aufgenommene Person Anspruch auf Eingliederungsmassnahmen der Invalidenversicherung? Wer übernimmt die Behandlungskosten bei einem Unfall? Sozialversicherungen sind ein komplexes Rechtsgebiet.

«Die Mehrheit der Befragten beurteilt das Nachschlagewerk als sehr hilfreich.»

Auch für Fachleute aus der Praxis ist es nicht einfach zu überblicken, wem wann welche Leistungen zustehen. Dies gilt umso mehr für den Asylbereich, wo oftmals spezifische Regelungen gelten. Es ist jedoch insbesondere in der Sozialhilfe und Asylsozialhilfe wichtig zu wissen, welche Sozialversicherungsansprüche die unterstützten Personen geltend machen können. Gemäss dem Subsidiaritätsprinzip (vgl. SKOS 2021; Art. 81 AsylG, SR 142.31) sind der Sozialhilfe vorgelagerte Leistungen abzuklären und einzufordern. Die Nationale Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) stellt ein Arbeitsinstrument zur Verfügung, welches diese Abklärungen erleichtert.

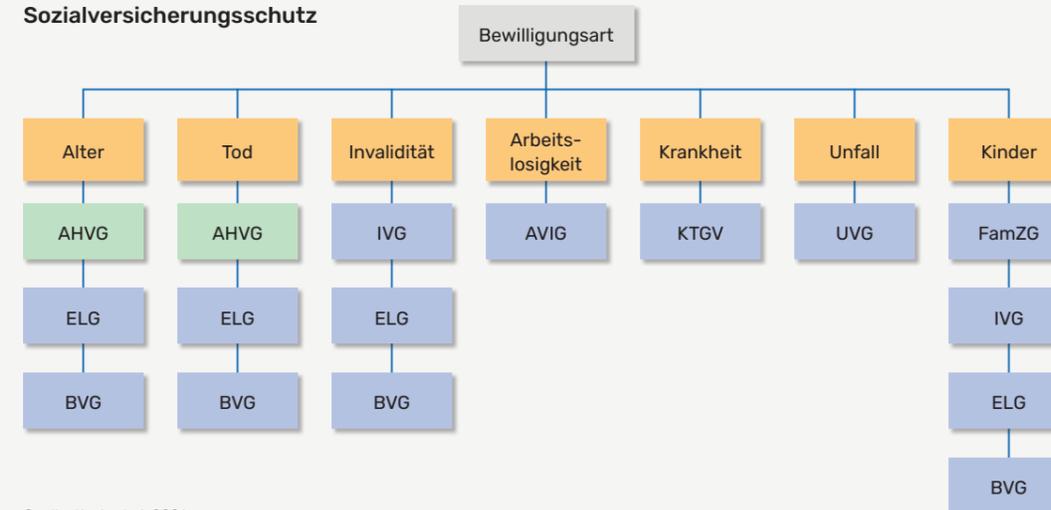
Das Nachschlagewerk

Experten und Expertinnen der Zürcher Fachhochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW)

und von Inclusion Handicap haben eine Übersicht zu den Sozialversicherungsansprüchen von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen erstellt¹. Diese wurde im Januar 2021 erstmals von der IIZ-Fachstelle herausgegeben und wird seither jährlich aktualisiert. Einleitend zeigt ein Baumdiagramm die verschiedenen sozialen Risiken und ermöglicht so das gezielte Suchen nach den Ansprüchen auf eine Leistung einer bestimmten Sozialversicherung. Die Kapitel widmen sich den einzelnen Versicherungen wie Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung, Ergänzungsleistungen oder Arbeitslosenversicherung. Die Besonderheiten der unterschiedlichen Aufenthaltsstati werden in Bezug auf die verschiedenen Sozialversicherungen erläutert und durch weiterführende Informationen ergänzt. So wird beispielsweise dargelegt, wie und innert welcher Frist je nach Aufenthaltsstatus ein Anspruch geltend gemacht werden kann. Das dafür benötigte Formular kann mit einem Link direkt aufgerufen werden. Weitere Links führen auf Rechtsgrundlagen, Wegleitungen und Merkblätter, welche eine zusätzliche Vertiefung ermöglichen. Abgeschlossen wird jedes Kapitel mit praxisnahen Fallbeispielen.

¹ Koch, Uwe; Adili, Kushtrim; Neining, Marcel (2021): Übersicht zu den sozialversicherungsrechtlichen Ansprüchen von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen (Flü/vA).

Übersicht soziale Risiken und Sozialversicherungsschutz



Quelle: Koch et al. 2021

Ergänzung mit Schutzstatus S

Per Januar 2023 wurde die Übersicht der ZHAW ergänzt mit Informationen zum Schutzstatus S. Die grosse Zahl von Schutzsuchenden aus der kriegsversehrten Ukraine führte dazu, dass der Bundesrat im März 2022 erstmals den Schutzstatus S aktivierte. Damit erhalten schutzsuchende Menschen rasch ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht, ohne dass sie ein reguläres Asylverfahren durchlaufen müssen. Der Status S weist einige Unterschiede zu den anderen Aufenthaltsstati des Asylrechts auf. Dies betrifft auch die mit dem Schutzstatus verbundenen Sozialversicherungsansprüche.

Anwendung in der Praxis

Die nationale IIZ-Fachstelle bat Personen aus der Praxis um ihre Meinung zum Arbeitsinstrument. Die Befragung richtete sich an Fachpersonen der Sozialhilfe sowie an Beratende der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und der Migrationsbehörden. Die Mehrheit der Befragten (65 Prozent) beurteilt die Übersicht als sehr hilfreich (vgl. Tabellen). Einige geben an, in ihrem Arbeitsalltag zwar über wenig Berührungspunkte mit Personen aus dem Asylbereich zu verfügen, das Instrument jedoch als wertvolles Nachschlagewerk zu schätzen. Vereinzelt wird die Übersicht als zu umfassend und zu komplex empfunden. Es wird vorgeschlagen, die Übersicht zum besseren Verständnis mit einer Tabelle oder Grafik zu ergänzen oder eine Kurzfassung mit den wesentlichen

Informationen zu erstellen. Die Benutzerfreundlichkeit des Nachschlagewerks bewerteten die meisten Befragten (75 Prozent) als gut (vgl. Tabellen). Geäussert wurde das Bedürfnis für eine interaktive Version der Übersicht. Die IIZ-Fachstelle prüft die Überführung des Dokuments in eine einfacher zu bedienende Online-Version.

Umfrageergebnisse zum Nachschlagewerk

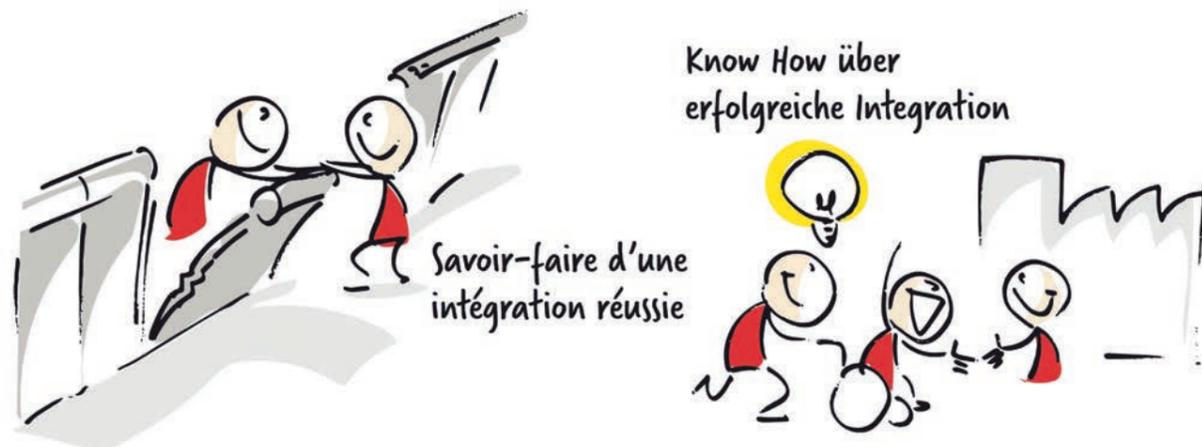
Wie nützlich ist das Dokument für Ihre alltägliche Arbeit?	
Sehr nützlich	65%
Teilweise nützlich	24%
Eher nicht nützlich	11%
Überhaupt nicht nützlich	0%

Wie beurteilen Sie die Vollständigkeit der Übersicht?	
Vollständig	81%
Teilweise vollständig	19%
Unvollständig	0%

Wie benutzerfreundlich ist das Dokument?	
Einfach handhabbar	75%
Eher einfach handhabbar	21%
Kompliziert	4%

Empfehlungen für die aktive Gestaltung der IIZ in der sozialen Sicherheit

Das Entwicklungs- und Koordinationsgremium (EKG) der Nationalen IIZ hat im Jahr 2022 die Erkenntnisse aus drei Längsschnittstudien zum Sozialhilfebezug ausführlich diskutiert. Die daraus entstandenen Empfehlungen richten sich an die IIZ-Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie an die in der IIZ vertretenen Fachkonferenzen (IVSK, VSAA, SKOS, Städteinitiative Sozialpolitik, SBBK, KBSB, KID).



Studie 1: Entwicklung der Übertritte von der Invalidenversicherung (IV) in die Sozialhilfe

Im Zuge der verschiedenen Revisionen des Invalidenversicherungsgesetzes IVG (4, 5 und 6a) wandelte sich die IV von einer Renten- zu einer Eingliederungsversicherung. Dabei stellte sich immer wieder die Frage, inwiefern sich die strategische Neuausrichtung der IV auf die anderen Sozialversicherungen auswirkt. Die Studie geht anhand der SHIVALV-Daten der Frage nach, wie sich die Zahlen der Übertritte von der IV in die Sozialhilfe und von der Sozialhilfe in die IV seit der 4. IVG-Revision entwickelt haben. Die Studienergebnisse zeigen, dass im Vergleich zu früher verhältnismässig mehr Personen vier Jahre nach der IV-Anmeldung wirtschaftlich unabhängig sind.

Allerdings ist das Risiko eines Sozialhilfebezugs bei Personen, die bei ihrer IV-Anmeldung in keinem Arbeitsverhältnis mehr waren, rund vier Mal höher als bei Personen, die bei Anmeldung noch eine Arbeitsstelle innehatten. Hingegen bleibt die Anmeldequote von Sozialhilfebeziehenden zur IV über die Jahre stabil.

Das EKG empfiehlt, die Zusammenarbeit zwischen den Sozialhilfebehörden und den IV-Stellen zu überdenken und zu verbessern. Die gilt insbesondere für Personen, die bei der Anmeldung zur IV nicht erwerbstätig sind, die sich nach Ende der Integrationsmassnahmen noch nicht nachhaltig auf dem regulären Arbeitsmarkt etabliert haben oder die einen negativen Rentenentscheid (Ablehnung oder Aufhebung) erhalten haben.

Studie 2: Sozialhilfebezug in der Mehrjahresperspektive und im Lebensverlauf

Die Sozialhilfe bildet das letzte Netz im System der sozialen Sicherheit der Schweiz. Sie kommt Menschen zugute, die sich ihre Existenz weder selbst noch mit vorgelagerten Sozialleistungen sichern können. In der Regel benötigen im Verlauf eines Jahres etwas mehr als 3 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung Unterstützung von der Sozialhilfe. Weniger bekannt und kaum wissenschaftlich belegt war bisher, wie verbreitet der Sozialhilfebezug ist, wenn man einen Zeitraum über sieben Jahre betrachtet. Somit blieb auch die Frage offen, ob der Sozialhilfebezug nur eine kleine Minderheit der Bevölkerung oder doch einen grösseren Anteil betrifft. Die Studienergebnisse zeigen, von 2011 bis 2017 haben rund sechs Pro-

zent der ständigen Wohnbevölkerung mindestens einmal Leistungen der Sozialhilfe bezogen. Dieser Anteil ist doppelt so hoch wie bei der Betrachtung eines einzelnen Jahres. Das höchste Risiko für Sozialhilfebezug haben Alleinerziehende und Personen, die aus Drittstaaten einwandern. Zudem zeigen sich enge Zusammenhänge zwischen Bildungsniveau und Sozialhilferisiko.

Das EKG empfiehlt den Kantonen, Massnahmen zu prüfen, welche die Familien- und Kinderarmut verhindern. Zudem schlägt es vor, die erwachsene Migrationsbevölkerung verstärkt zu qualifizieren, damit der Einstieg ins Erwerbsleben gelingt. Optimierungsbedarf sieht das EKG auch bei den Beratungs- und Begleitangeboten, die zwar umfangreich und vielfältig, aber wenig koordiniert und anschlussfähig sind.

Studie 3: Aufenthaltsverläufe von ausländischen Familienangehörigen aus dem Familiennachzug (FNZ)

Der Familiennachzug ist der zweithäufigste Einreisegrund. Da Personen im Familiennachzug nicht primär wegen der Arbeit in die Schweiz einreisen, ist bei ihnen die Arbeitsmarktintegration nicht von Beginn an gegeben. Die Studie untersuchte die Frage, wie gut diesen Personen der nachhaltige Einstieg in eine Arbeit gelingt bzw. inwiefern sie ohne wirtschaftliche Unterstützung durch die Sozialhilfe auskommen. Die Ergebnisse zeigen, dass die Mehrheit der Angehörigen im Familiennachzug relativ rasch nach dem Zuzug wirtschaftlich unabhängig ist. Die Ergebnisse zeigen

auch, dass zugezogene Familienangehörige im Alter von 18 bis 25 Jahren im Vergleich zu den anderen Altersgruppen das höchste Sozialhilferisiko haben. Zudem sind Personen im Familiennachzug weniger gut ausgebildet. Rund ein Drittel verfügt lediglich über einen obligatorischen Schulabschluss.

Das EKG empfiehlt im Hinblick auf die bessere Nutzung des inländischen Fachkräftepotentials, die Informationen und den Zugang zu Bildungsangeboten für diese Personengruppe zu verbessern. Personen im Familiennachzug zu Schweizerinnen oder Schweizern sind besonders zu beachten. Sie werden oft nicht erkannt und damit nicht erreicht.

www.iiz.ch



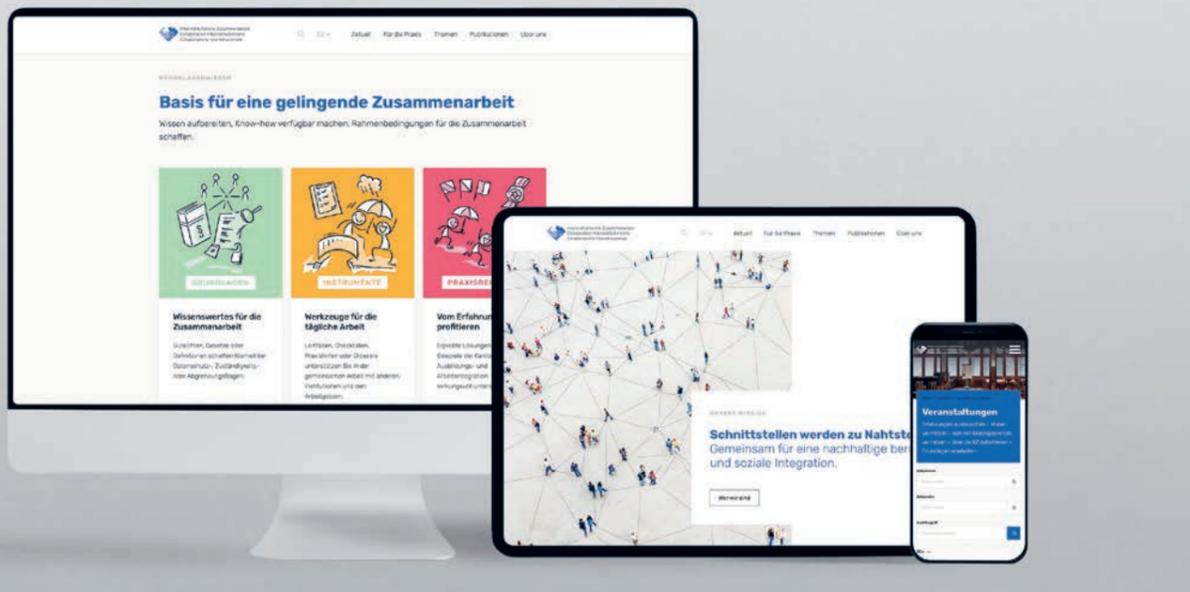
Abkürzungen

IVSK	IV-Stellen-Konferenz
VSAA	Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
SBBK	Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz
KBSB	Schweizerische Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
KID	Kantonale Integrationsdelegierte
SHIVALV	Sozialhilfe SH-Invalidenversicherung IV-Arbeitslosenversicherung ALV



Kommunikation

Wir liefern relevante Informationen und tragen zur Weiterentwicklung der IIZ bei.



Kommunikation

Die Nationale IIZ hat in den Jahren 2021-22 ihre Kommunikationsaktivitäten ausgebaut: So wurden die Website neu gestaltet, der Newsletter professionalisiert und die Zahl der Fachbeiträge in Partnermedien erhöht. Neu ist auch das Logo, das drei blaue Puzzleteile darstellt, und die jährliche IIZ-Tagung stösst auf zunehmendes Interesse.

Die Webseite der IIZ in neuem Kleid

Rechtzeitig konnte die Nationale IIZ ihre neue Webseite aufschalten. Die alte musste aus sicherheitstechnischen Gründen Ende 2021 vom Netz. Von der Planung bis zur Aufschaltung der neuen Webseite verstrich ein Jahr, in dem die Fachstelle gemeinsam mit den Webdesignern von Indual recherchierte, gestaltete, fotografierte und Texte formulierte. Seit dem 1. Januar 2022 ist sie online, und sie gefällt den Nutzerinnen und Nutzern. Die Webseite erhielt einen moderneren Anstrich, wurde inhaltlich aufgeräumt, präsentiert sich in drei Landessprachen und wird den aktuellen technischen Anforderungen gerecht. Sie informiert umfassend über die Themen und Projekte der Nationalen IIZ. Den kantonalen IIZ-Verantwortlichen bietet sie eine Plattform, auf der sie ihre Erfahrungen oder gute

Beispiele der Zusammenarbeit teilen und gegenseitig voneinander lernen können. Die neue Webseite erfreut sich reger Besuche (vgl. Abbildung), sie ist auch gut auf den Webseiten der IIZ-Partner verlinkt. Dies verbessert die Sichtbarkeit und Wahrnehmung der Nationalen IIZ, bestätigt aber auch die namensgebende Funktion derselben.

Der neue Newsletter

Seit 2022 erscheint der IIZ-Infoletter viermal jährlich in neuem Design. Er kommt professioneller daher und informiert über den Stand der aktuellen IIZ-Projekte sowie über Themen, die für die interinstitutionelle Zusammenarbeit relevant sind. Die Zahl der Neuabonnentinnen und -abonnenten hat sich in einem Jahr beinahe auf 300 Abonnenten verdreifacht. Im Durchschnitt gewinnen wir pro

Monat 15 neue Abonnentinnen und Abonnenten. Künftig wollen wir im Infoletter vermehrt auf gute Anwendungsbeispiele und IIZ-Aktivitäten der Kantone hinweisen.

Ausbau der Kommunikationsaktivitäten

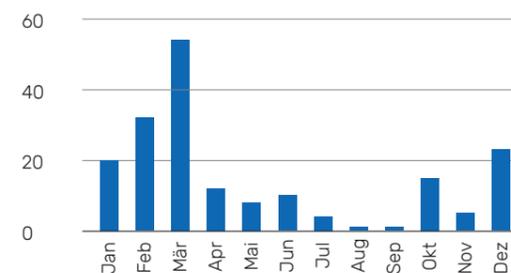
Eine aktive und regelmässige Kommunikation zu IIZ-Themen auf nationaler und kantonaler Ebene zählt zu den prioritären Aufgaben der nationalen Fachstelle. Die Art und Weise der Kommunikation, die vermittelten Inhalte und deren Beitrag zur Weiterentwicklung und aktiven Mitgestaltung der IIZ prägen die Wahrnehmung der Nationalen IIZ und damit deren Akzeptanz und Relevanz. Die Fachstelle hat darum in den Jahren 2021/22 ihre Kommunikationsaktivitäten professionalisiert, intensiviert und ausgebaut. Im Jahr 2022 hat sie insgesamt 68 Beiträge in verschiedenen Medien verfasst zu den Themenfeldern Arbeits- und Bildungsintegration, Soziale Sicherheit und den Tätigkeiten der Nationalen IIZ. Die Fachstelle ist die Kommunikations- und Informationsdrehmaschine der IIZ. Um diese Funktion zu stärken, wollen wir künftig den Informationsfluss zwischen der Fachstelle und den kantonalen IIZ-Verantwortlichen noch stärker fördern.

Beiträge 2022

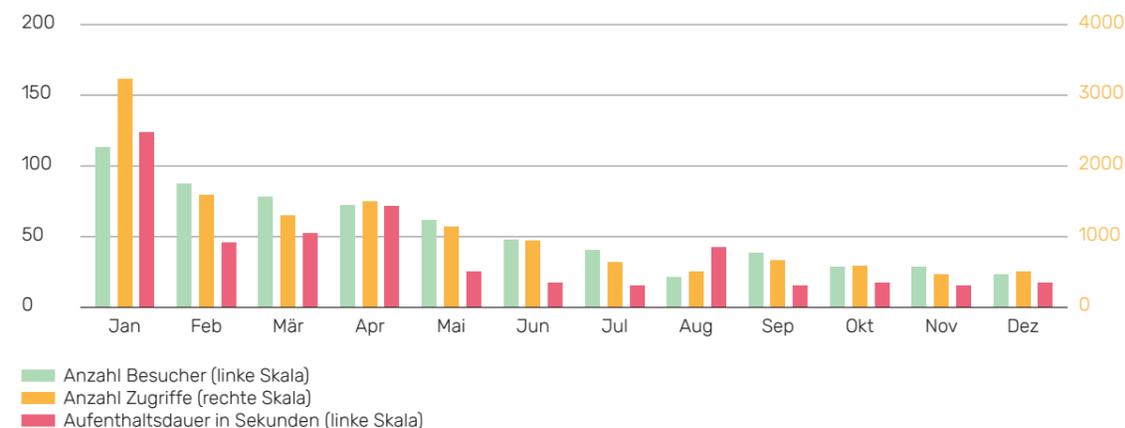
nach Themenfeld	
Die Nationale IIZ	21
Arbeitsintegration	12
Soziale Sicherheit	11
Bildungsintegration	10
Andere	5

nach Content-Typ	
IIZ-Infoletter	30
IIZ-Webseite	12
Fachartikel	8
Newsletter IIZ-Partner	5
Soziale Medien	4

Neuabonnenten IIZ-Newsletter 2022



Website Traffic 2022





Interinstitutionelle Zusammenarbeit
 Collaboration Interinstitutionnelle
 Collaborazione Interistituzionale

Das Logo – ein Zusammenspiel der Systeme

Neu ist auch das Logo der nationalen IIZ. Es besteht aus drei Puzzleteilen, die symbolisch die drei IIZ-Bereiche darstellen. Dazu zählen das System der sozialen Sicherheit, die Bildung und der Migrations- und Integrationsbereich. Das Logo verweist auf den Auftrag der Nationalen IIZ, die Systeme optimal aufeinander abzustimmen und unklare Zuständigkeiten zu regeln, damit das Zusammenspiel der verschiedenen Puzzleteilchen funktioniert. Einher mit dem neuen Logo haben wir das «Corporate Design» überarbeitet und auf die IIZ ausgerichtet. Dadurch erhöhen wir unseren Wiedererkennungseffekt.

Die Tagung nach der Covid-Krise

Die alljährliche Tagung bietet den kantonalen IIZ-Koordinatorinnen und -Koordinatoren die Gelegenheit, wertvolle Erfahrungen auszutauschen und Netzwerke zu knüpfen. 2021 konnte die IIZ-Tagung wieder physisch stattfinden. Treffpunkt war das malerische Jugendstil-Hotel Paxmontana in Flüeli-Ranft. Der Philosoph und Physiker Ludwig Hasler ging in seinem Referat zu den Lehren und Chancen der Corona-Krise der Frage nach, was wir für unser Selbstverständnis aus der Krise lernen können. Er legte nahe, Corona nicht als Intermezzo zu verstehen und uns Gedanken zu machen, wie wir unsere Tage mit möglichst viel Lebensfreude füllen können. Denn wir Menschen sind soziale Wesen und leben davon, mit anderen Menschen zusammen zu sein, gemeinsam zu reflektieren und Resonanz zu erhalten. Neben den Erkenntnissen und Chancen der Corona-Pandemie diskutierten die kantonalen IIZ-Verantwortlichen die Frage, wie wir die IIZ weiterentwickeln und wie die kantonalen

Koordinatorinnen und Koordinatoren ihre Rolle stärken können. Das Fazit der Diskussion war, dass sich Zusammenarbeit in der gelebten Praxis manifestieren muss.

Die Bedeutung der Arbeitgeber in der IIZ

Die IIZ-Tagung 2022 fand im historischen Städtchen Murten statt. Im Fokus der Tagung standen die IIZ-Strukturen des Kantons Freiburg sowie die Bedeutung der Arbeitgeber in der IIZ. Der Präsident und Staatsrat des Kantons Freiburg, Olivier Curty, eröffnete den Anlass. Er betonte in seiner Rede die Bedeutung der IIZ als innovatives und vielversprechendes Beispiel, das aufgrund seiner interdisziplinären Ausrichtung neue Perspektiven und Handlungsoptionen eröffne. In diesem Sinne habe die IIZ auch Vorbildcharakter für andere Politikbereiche. Die Sicht der Arbeitgebenden auf die Arbeitsintegration legte Claudia Gruber, Leiterin Case Management bei der Post Schweiz, dar. In der Zusammenarbeit mit den IIZ-Partnern (IV, RAV, Sozialhilfe) wünscht sich Claudia Gruber einfache und möglichst digitalisierte Prozesse sowie klar definierte Ansprechpersonen. Denn im Zentrum stehe immer der betroffene Mensch, für den es eine gute Lösung zu finden gilt. In Workshops konnten die Teilnehmenden die Bedürfnisse der Arbeitgeber anhand von Praxisbeispielen vertiefen.

Flüeli-Ranft 2021





Die Nationale IIZ weiterentwickeln

Es braucht eine bessere Rückkoppelung in die nationalen Gremien und die kantonale Durchführungspraxis, damit die Zusammenarbeit zwischen der nationalen und kantonalen Ebene in der IIZ spürbar wird, niederschwellig ist und der Wissenstransfer in beide Richtungen fließen kann. Um die Nationale IIZ in diese Richtung weiterzuentwickeln, hat das Steuerungsgremium 2022 ein Projekt in Auftrag gegeben.

Die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) weiterentwickeln und aktiv mitzugestalten. – Das ist gemäss Einsetzungsbeschluss vom 29. März 2017 ein Auftrag der nationalen IIZ-Gremien. Dies immer mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen und Massnahmen so zu gestalten, dass sie die Zusammenarbeit zwischen den Fachpersonen erleichtern. In welche Richtung soll sich die IIZ weiterentwickeln und wo braucht es prozedurale und strukturelle Anpassungen? Die nationalen Gremienmitglieder IIZ haben sich in den letzten beiden Jahren intensiv mit dieser Frage beschäftigt. Sie haben Gespräche mit den IIZ-Koordinatorinnen und -Koordinatoren sowie mit Fach- und Leitungspersonen der kantonalen Ämter geführt. In einem gemeinsamen Workshop diskutierten das Steuerungs- und das Entwicklungs- und Koordinationsgremium ihr Rollenverständnis und die gegenseitigen Erwartungen.

«Derzeit fehlt ein systematischer Wissenstransfer von der Nationalen IIZ in die Kantone.»

Wie sich die nationalen Gremien sehen

Die Diskussion der beiden Gremien hat gezeigt, dass sich ihre Erwartungen und Vorstellungen zur Rolle des Entwicklungs- und Koordinationsgremiums (EKG) nicht wesentlich unterscheiden. Das Steuerungsgremium (STG) schreibt dem EKG

eine Multiplikator-Rolle in der Durchführungspraxis zu und erwartet von ihm, dass es vermehrt ausgearbeitete Ideen und Inhalte einbringt. Das EKG sieht sich als Scharnier zwischen nationaler und kantonalen Ebene, das Impulse aus dem «Terrain» aufnimmt und in die Nationale IIZ einbringt. Gleichzeitig sagen beide Gremien von sich, dass sie wegen ihrer Zusammensetzung von der Durchführungspraxis zu weit weg seien und ihre Mitglieder nur vereinzelt Kontakt zur operativen Ebene haben.

Was die kantonalen Akteure sagen

Die Zusammenarbeit mit Menschen in komplexen Situationen findet in den Kantonen statt. Häufig braucht es aber nationale Lösungen, um die verschiedenen Institutionslogiken überwinden zu können. Für die befragten Kantonsvertretungen fehlt derzeit ein systematischer Wissenstransfer von der Nationalen IIZ in die Kantone. Es ist unklar, ob und wie die national erarbeiteten Ergebnisse in die kantonalen Fachkonferenzen und Gremien gelangen. Die Befragten möchten, dass die strategischen und operativen Ziele der IIZ in einem partizipativen Prozess definiert und aktualisiert werden. Ein ähnliches Bild zeichnen die befragten IIZ-Koordinatorinnen und Koordinatoren: Es ist für sie kaum spürbar, ob und wann in der IIZ eine Zusammenarbeit zwischen nationaler und kantonalen Ebene stattfindet. Sie wünschen sich organisatorische Klarheit bei der Nationalen IIZ, mehr Austausch zwischen den Ebenen und dass die



Koordinatorinnen und Koordinatoren in ihrer Rolle gestärkt werden.

Die Nationale IIZ weiterentwickeln

Das Steuerungsgremium hat 2022 dazu einen Projektauftrag verabschiedet und eine Projektgruppe eingesetzt. Sie soll Vorschläge erarbeiten, wo und wie bei den Gremien prozedurale und strukturelle Anpassungen notwendig sind. Die Projektgruppe, die sich aus kantonalen IIZ-Koordinatorinnen, Mitgliedern des EKG, des STG und der Nationalen IIZ-Fachstelle zusammensetzt, hat einen ersten Modellvorschlag erarbeitet. Der Vorschlag zielt darauf ab, eine verbindliche Zusammenarbeit zwischen den nationalen und kantonalen IIZ-Partnern zu etablieren, für mehr Austausch zu sorgen und die Vertrauenskultur zu stärken. Er schärft die Rollen und Aufgaben der Gremien und der kantonalen Koordinatorinnen und Koordinatoren. Die Aktivitäten der Nationalen IIZ sollen künftig auf ausgewiesenen Bedürfnissen der Praxis basieren. Dafür braucht es im EKG einen stärkeren und breiteren Einbezug der Erfahrungen und die Berücksichtigung der Herausforderungen aus der Durchführungspraxis.

Die nächsten Schritte

Der erarbeitete Modellvorschlag wurde an der IIZ-Tagung am 26./27. Oktober 2022 in Murten den Teilnehmenden vorgestellt und besprochen. Die Projektgruppe hat aus den Workshops viele positive und konstruktive Rückmeldungen erhalten. Sie überarbeitet nun den Modellvorschlag.



Mitglieder der Nationalen IIZ

Stand 1. Januar 2023

Steuerungsgremium (STG)

Rémy Hübschi stv. Direktor, Vorsitz STG 2023/24, Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI

Oliver Schärli Leiter Arbeitsmarkt und Arbeitslosenversicherung, Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Florian Steinbacher Leiter Geschäftsfeld IV, Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Adrian Gerber Chef Abteilung Integration, Staatssekretariat für Migration SEM

Peter Marbet stv. Generalsekretär, Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK

Lorenzo Brancher stv. Generalsekretär, Konferenz kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren VDK

Remo Dörig stv. Generalsekretär, Konferenz der Kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK

Franziska Ehrler Leiterin Sozial- und Gesellschaftspolitik, Schweizerischer Städteverband SSV

Christoph Niederberger Direktor Geschäftsstelle, Schweizerischer Gemeindeverband SGV

Entwicklungs- und Koordinationsgremium (EKG)

Monika Eicke Abteilungsleiterin BIZ Kanton LU, Vorsitz EKG 2023/24, Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz SBBK

Sonja Brönnimann Abteilungsleiterin Finanzen & Dienste askl, Schweizerische Konferenz der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung KBSB

Nicole Carrupt stv. Direktorin, Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden VSAA

Natalie Trepte Leiterin Bereich Leistungen, IV-Stelle BS, IV-Stellen-Konferenz IVSK

Markus Kaufmann Geschäftsführer, Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS

Daniel Knöpfli Leiter Sozialdienst Stadt Winterthur, Städteinitiative Sozialpolitik

Kurt Zubler Integrationsdelegierter Kanton SH, Konferenz der Integrationsdelegierten KID

Fachstelle

Sabina Schmidlin Leiterin der Fachstelle

Sarah Zuber Projektverantwortliche, Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI

Carmen Schenk Leistungsbereich Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung, Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Monika Tschumi Leiterin Bereich Berufliche Integration, Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Thomas Fuhrmann stv. Ressortleiter Zuwanderung & Integration, Staatssekretariat für Migration SEM

Nathalie Mewes Sozialamt Stadt Bern

Impressum

Publikation
© Nationale IIZ

Herausgeber
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Staatssekretariat für Migration SEM

Redaktionsteam: Sabina Schmidlin, Carmen Schenk, Jonas Süss, Andrea Lüthi, Gabriela Felder, Thomas Fuhrmann, Nathalie Mewes, Bernhard Grämiger, Selina Furgler

Lektorat: Reto Kormann, Stabsbereich Information und Kommunikation im SEM
Übersetzung: Sprachdienste der Direktion für Arbeit im SECO, des BSV und des SEM

Gestaltung und Layout: Haller Artwork AG, Béatrice Haller
Fotos: Hoffmannsbilder, Klaus Hoffmann; Fotofilm, Christian Aeberhard; Foto Basler, Aarau; iStock, unsplash
Versand: Administrations-Service Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung
Auflage: 1100 D/400 F
Druck: rubmedia AG

Informationen: www.iiz.ch



Nationale Fachstelle IIZ

c/o Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Holzikofenweg 36
3003 Bern
Tel. +41 58 484 97 30
fachstelle@iiz.ch
www.iiz.ch